FAKTEN UND FACETTEN

Das Jahr 2019 in der
Diözese Rottenburg-Stuttgart

Teil 2
Finanzen, Statistik
und Jahresrechnung

Diözese
ROTTENBURG-
STUTTGART

FAKTEN UND FACETTEN
Das Jahr 2019 in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Teil 2
Finanzen und Statistik

Rottenburg/Stuttgart 2020

HERAUSGEBER UND KONTAKT
Bischöfliches Ordinariat
der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Postfach 9
72101 Rottenburg a. N.
ordinariat@bo.drs.de

REDAKTION/SCHRIFTLEITUNG
HA XV Finanzen und Vermögen

UMSETZUNG
Werbeagentur know-how, Herrenberg

BILDER
Zooey Braun (35), Felix Kästle (3), Rainer Mozer (40),
stocksy (22, 25, 43, 52), Wolfgang Schmidt (50), webvisio (12, 28, 31)

BESTELLADRESSE
Bischöfliches Ordinariat · Expedition
Postfach 9 · 72101 Rottenburg a. N.

Die Diözese im Internet:
www.drs.de

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart in Zahlen

1.788.495 Katholik/inn/en
1.023 Kirchengemeinden sowie ca.
100 muttersprachliche Gemeinden und
eine Kirchengemeinde im chaldäischen Ritus
24.600 hauptamtliche Mitarbeiter/innen
170.000 Menschen in ehrenamtlichen Diensten

Liturgie und Sakramente
12.801 Taufen
13.980 Erstkommunikanten
12.877 Firmlinge
3.079 Trauungen
17.100 Bestattungen

Kindergärten/Schulen
46.619 Kinder in Einrichtungen in katholischer Trägerschaft
233.011 Schüler/innen an 98 katholischen Schulen

Karitative Einrichtungen
946 karitative Einrichtungen
494.518 Menschen in Betreuung
24.920 Mitarbeiter/innen
23.821 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Die Zahlenangaben stammen aus der jeweils letzten aktuellen Erhebung.

Karitative Einrichtungen und Kindertagesstätten in der Diözese

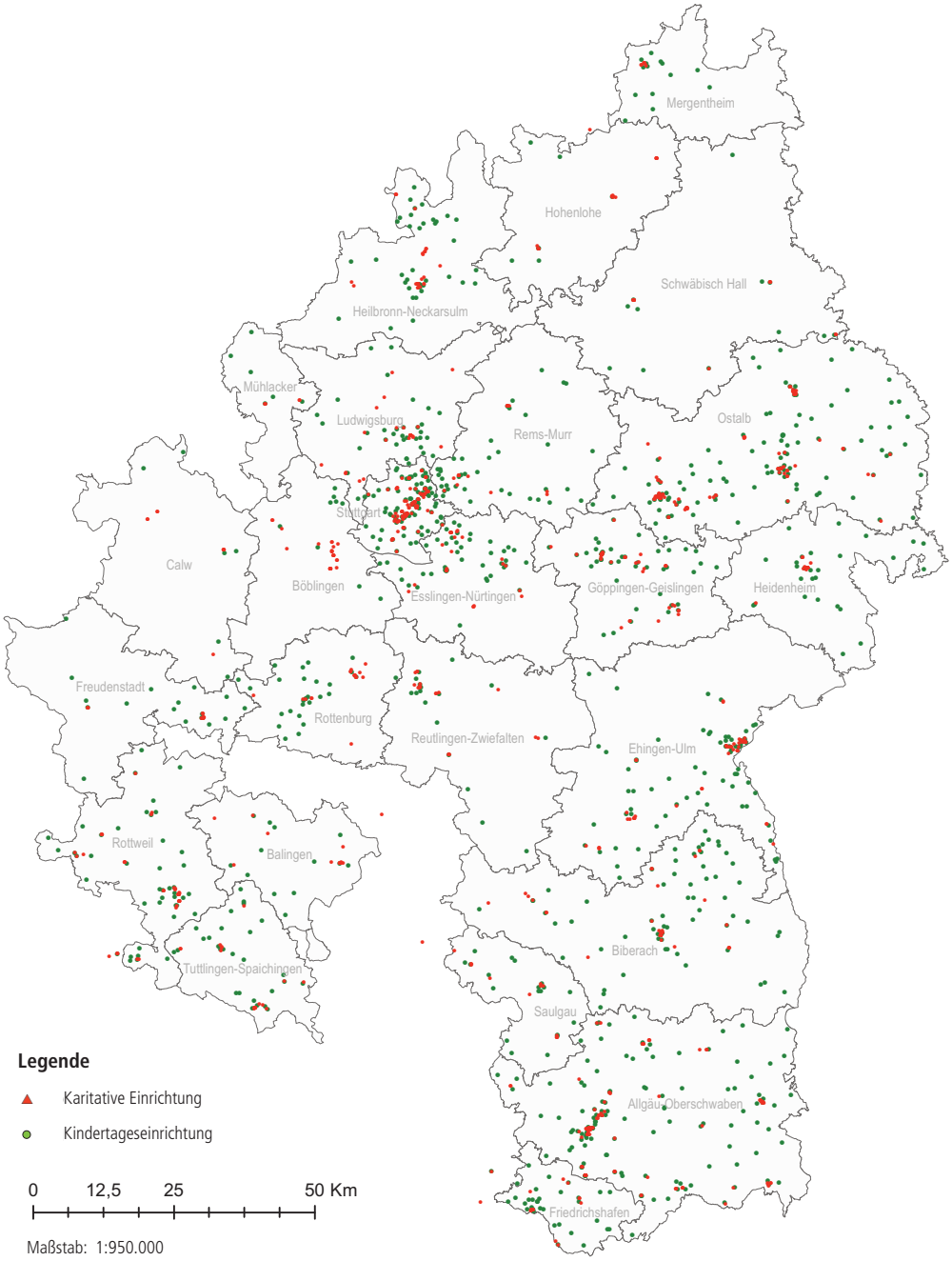

Die gesamte Vielzahl und Vielfalt der Dienste und Einrichtungen im Territorium unserer Diözese Rottenburg-Stuttgart auf **www.drs.de/dioezese/dioezesanatlas**

Inhaltsverzeichnis

7 Vorwort
10 Aus dem Diözesanrat
12 Ausbildung pastorale Berufe
14 Jugend
18 Caritas – Not sehen und handeln
22 Schulen – von Anfang an die Welt begreifen
25 Pastorale Konzeption
28 Pastorales Personal
31 Liturge (mit Kunst und Kirchenmusik) und Berufungspastoral
35 Kirchliches Bauen
40 Weltkirche
44 Kirche und Gesellschaft
47 Medien und Öffentlichkeitsarbeit
50 Personal
52 Diözesanarchiv
54 Kommission sexueller Missbrauch (KsM)
55 Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz
56 Das Bischöfliche Offizialat
58 Wirtschaft und Finanzen
64 Jahresrechnung zum Diözesanhaushalt
65 Vermögensrechnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart
66 Haftungsmasse Diözesanhaushalt/Risiken der künftigen Entwicklung
76 Nachhaltigkeit bei Geldanlagen
77 Grundvermögen

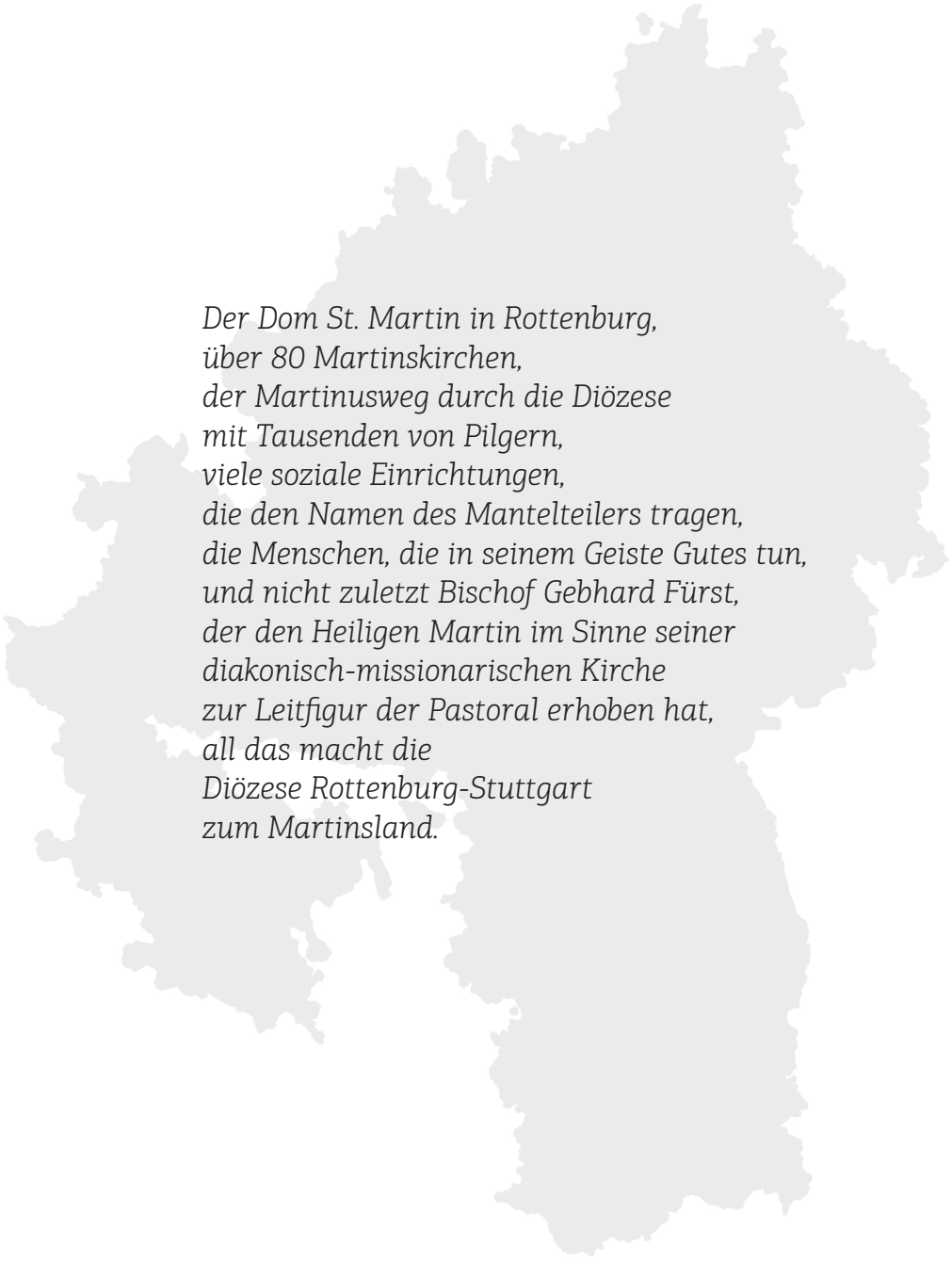

Der Dom St. Martin in Rottenburg,
über 80 Martinskirchen,
der Martinusweg durch die Diözese
mit Tausenden von Pilgern,
viele soziale Einrichtungen,
die den Namen des Mantelteilers tragen,
die Menschen, die in seinem Geiste Gutes tun,
und nicht zuletzt Bischof Gebhard Fürst,
der den Heiligen Martin im Sinne seiner
diakonisch-missionarischen Kirche
zur Leitfigur der Pastoral erhoben hat,
all das macht die
Diözese Rottenburg-Stuttgart
zum Martinsland.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der zweite Teil des Jahresberichts „Fakten und Facetten" ist nunmehr seit dreizehn Jahren in Folge ein Bestandteil unserer Berichterstattung über die Finanzen und deren Zielsetzungen. Auch für das Jahr 2019 soll dieser Jahresbericht zusätzliche Informationen zur Jahresrechnung und damit auch zur Arbeit der Diözese geben.

Dieser Bericht zeigt auch die Vielfalt kirchlichen Handelns auf, in Kirchengemeinden und an vielen weiteren Orten, also zum Beispiel auch in den karitativen Einrichtungen, in Schulen, in der Jugendarbeit und anderes mehr. Eine dem Menschen zugewandte Seelsorge, karitative Leistungen und weitere kirchliche Angebote werden durch eine gelungene Finanzplanung mit ermöglicht. Unsere Finanz- und Haushaltspolitik war auch im Jahr 2019 kirchlich geprägt und leistete einen Beitrag zur Erfüllung der vielfältigen kirchlichen Dienste der Diözese. Auch bei unserer Finanzberichterstattung ist es uns weiter wichtig, die positive Verbindung von inhaltlichen und finanziellen Zielsetzungen und Transparenz darüber herzu- stellen, in welchem inhaltlichen Kontext unsere Haushaltsbewirtschaftung steht.

Die besonderen Strukturen der Zusammenarbeit mit den Gremien sind auch Grundlagen unserer kirchlich geprägten Haushaltswirtschaft. Das „Rottenburger-Modell" verknüpft eng alle vom Konzil intendierten Mitverantwortungsgremien. 50 Jahre alt ist in diesem Jahr 2020 die Neuordnung der Verantwortlichkeiten auf den verschiedenen Ebenen der Räte in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die wir selbstbewusst als „Rottenburger Modell" bezeichnen. Es ist in der Katholischen Kirche in Deutschland einmalig.

In zwei Stichworten zusammengefasst, bedeutet es: einerseits die gemeinsame Verantwortung der gewählten Laien und der vom Bischof bestellten Träger von Diensten und Ämtern in pastoralen Laiendiensten in Kirchengemeinden, Dekanaten und im Diözesanrat; und andererseits die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen, Pastoralreferent/inn/en sowie Gemeindereferent/inn/en mit differenzierten Verantwortlichkeiten in der Seelsorge und den ehrenamtlich tätigen getauften Frauen und Männern in der Kirche.

Die rd. 1,8 Millionen Katholikinnen und Katholiken in unserer Diözese sind aufgerufen, die rd. 9.600 Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte zu wählen. Diese wählen dann die Mitglieder des Diözesanrats, dieser entscheidet in unserem „Rottenburger-Modell" als Kirchensteuervertretung über die Verwendung der Kirchensteuer in der Diözese.

Das Ergebnis der Beratung dieses öffentlich tagenden Gremiums ist der Beschluss des Diözesanhaushalts. Nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres befindet der Diözesanrat in einer öffentlichen Sitzung auch über die Jahresrechnung, deren Bestandteil die Vermögensrechnung ist. Die Jahresrechnungen der letzten Jahre wurden jeweils durch den Diözesanrat festgestellt und fanden damit dessen Bestätigung. In der Rubrik „Wirtschaft und Finanzen" dieses Jahresberichts ist eingangs die Erstellung, Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung beschrieben. Anschließend wird das Aufkommen und die Verteilung der Kirchensteuer konkret dargestellt. Die Einnahmen und Ausgaben werden nach Einnahmearten und Ausgabearten aufgelistet.

Die folgende Vermögensrechnung zum Diözesanhaushalt beinhaltet erneut die Vermögensdarstellung. In dem nach der Vermögensrechnung dargestellten umfangreichen Bericht über die Erstellung der Jahresrechnung haben wir auch wieder einen Bericht über die Geldanlagen angefügt. In den letzten Jahren wurden verlässliche Anlageformen gewählt. Dies sind zu rund der Hälfte Anleihen von deutschen Bundesländern, Anlagen bei staatlichen Förderbanken, wie insbesondere die L-Bank – Staatsbank von Baden-Württemberg, deutsche Landesbanken, wie beispielsweise die Landesbank Baden-Württemberg, und öffentliche Pfandbriefe.

Mit den vorgenannten Anlageformen leisten wir einen Finanzierungsbeitrag, z. B. für staatliche Sozialleistungen, Schulen, Kliniken und weitere öffentliche Einrichtungen. Auch die Investitionen des Staates, beispielsweise in Umweltmaßnahmen, werden damit mitfinanziert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in Anlagen bei weiteren deutschen Kreditinstituten, Bankschuldverschreibungen, Sparkassenbriefen und Festgeldern. Damit tragen wir auch zur Kreditversorgung der heimischen Bevölkerung und so u. a. auch zur Bildung von Wohneigentum bei. Insbesondere auch durch die Vielzahl der staatlichen und staatsnahen Anleihen im Anlagebestand und deren Nutzenstiftung für die Allgemeinheit sehen wir die Geldanlagen des Diözesanhaushalts sinnvoll investiert. Gerade auch, weil wir dies in einem guten Einklang mit unserem kirchlichen Selbstverständnis sehen. An den grundsätzlichen Linien der Anlagestrategie möchten wir auch zukünftig festhalten. Dies gilt auch für die kontinuierliche Fortsetzung der Geldanlagen für die Kirchengemeinden und kirchlichen Stiftungen die nach analogen Zielrichtungen ebenfalls erfolgreich verwaltet werden.

Das Wissen und die Erfahrung aus unterschiedlichen beruflichen und gesellschaftlichen Bereichen spiegelt sich auch im Diözesanrat und in seinen Ausschüssen wieder, und es wird eine positive Verbindung zwischen den Katholikinnen und Katholiken und den Gremienentscheidungen gewährleistet. Auch an dieser Stelle gebührt allen Katholikinnen und Katholiken ein ausdrückliches Dankeschön für die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche im umfassenden Sinne und für das Mittragen durch die Kirchensteuer im Besonderen. Rund 1,8 Millionen Katholikinnen und Katholiken hat unsere Diözese Stand Ende 2019, eine sehr bedeutende Zahl. Deren finanzieller Beitrag hat wesentliche Bedeutung für die Finanzierung der Arbeit der Diözese.

Mit der Kirchensteuer als zentraler Einnahmenbasis wird die Arbeit in vielen wichtigen Bereichen ermöglicht. Um nur wenige Aspekte der auf den nachfolgenden Seiten dargestellten Bereiche zu nennen: Um auch künftig Seelsorge leisten zu können, ist es für unsere Diözese unerlässlich Menschen in pastoralen Berufen auszubilden. Auch im Jahr 2019 konnten wir in unseren Einrichtungen in Rottenburg, Tübingen, Heiligkreuztal und in Lantershofen wieder Menschen auf diesem Weg vorbereiten und in der Zeit begleiten. So waren 134 Studierende auf dem Weg zu einem pastoralen Beruf. Dem Bericht aus der Hauptabteilung Caritas ist zu entnehmen, dass der Diözesanrat aus dem Jahresüberschuss den Zweckerfüllungsfonds diözesane Flüchtlingshilfe um weitere 6 Mio. Euro aufgestockt hat, der damit ein Gesamtvolumen von 28,2 Mio. Euro erhielt.

Aus der Hauptabteilung Pastorale Konzeption wird im Sinne unserer Rätestruktur berichtet, dass nach einer mehrjährigen Satzungsreform am 1. März 2019 die neue Kirchengemeindeordnung und die neue Wahlordnung in Kraft traten. Unter dem bedeutenden Thema „Kirchenentwicklung geht weiter" wurde die dritte Runde der Wandlungstagungen durchgeführt. Weitere Aspekte der Arbeit im Jahr 2019 waren die erschienenen Leitlinien zur Katechese – unter dem Titel „Weggemeinschaft Katechese" und die Plattform „Sinnsucher+", bei der es darum geht, über Glaube ins Gespräch zu kommen.

Im Bereich Liturgie wurden 2019 einige Veröffentlichungen herausgegeben. So konnte die lange Jahre nicht mehr greifbare Messbuchergänzung mit den Eigenfeiern der Diözese Rottenburg-Stuttgart neu aufgelegt werden. Ebenso die Neuherausgabe des Mesnerhandbuchs. Das Diözesanmuseum hat 2019 mit der Ausstellung „Salvador Dalí – Biblia Sacra" über 8.000 Besucher/innen angezogen. Auch die Nachfrage nach Führungen in der Sülchenkirche war mit durchschnittlichen 17 Führungen pro Monat hoch. In der Reihe der diözesanen Kirchenmusikveranstaltungen fand der Diözesankindertag mit 800 Teilnehmer/innen im Rahmen der Bundesgartenschau Heilbronn statt. An dieser Stelle zu nennen ist, dass wir in unserer Diözese mit der Hochschule für Kirchenmusik in Rottenburg eine von nur zwei katholischen Kirchenmusikhochschulen in kirchlicher Trägerschaft haben und mit dem großen Ausbildungsangebot die reiche kirchenmusikalische Landschaft in unserer Diözese langfristig erhalten können.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart wirkt auch in der Weltkirche, indem sie partnerschaftliche Beziehungen zu Diözesen und Ordensgemeinschaften in mehr als 80 Ländern weltweit unterhält. Im Jahr 2019 wurden Projektanträge mit einem Fördervolumen von 10,42 Millionen Euro bewilligt, während der größte Posten weiterhin die weltkirchliche Flüchtlingshilfe mit über 30 % des Fördervolumens darstellt. Wir möchten auch mit der Flüchtlingshilfe einen Beitrag zur weltweiten Solidarität leisten.

Ich freue mich, dass die Katholische Kirche in Württemberg mit diesen und vielen weiteren kirchlichen Leistungen einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft erbringt, und wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Bischof Dr. Gebhard Fürst

Aus dem Diözesanrat

Verlässlich und zukunftsfähig!

Finanzberichte blicken zurück. Sie beschreiben, was gewesen ist. So nimmt auch der vorliegende Finanzbericht 2019 unsere Diözese mit Zahlen und Fakten in den Blick und erfüllt dabei gleich mehrere Zwecke:

Gegenüber den Kirchenmitgliedern und der interessierten Öffentlichkeit schafft er Transparenz über den Einsatz unserer Finanzmittel, insbesondere der Kirchensteuer. Außerdem stellt er die Vielfalt kirchlicher Leistungen dar und beschreibt, welche Aufwendungen die einzelnen Handlungsfelder erfordern. Schließlich zeigt der jährliche Finanzbericht, wie unsere Diözese die Erfüllung ihrer Verpflichtungen langfristig sichert.

Die Bestandsaufnahme erlaubt stets auch einen gesamthaften Blick auf die Situation unserer Ortskirche. Der Rückblick versetzt uns in die Lage, die künftigen Aufgaben und Herausforderungen in einer Weise zu betrachten, die uns nicht nur zeigt, wo unser Handeln notwendig ist, sondern auch, **wo wir Gestaltungsspielraum haben oder diesen schaffen müssen!**

Aufgabe des Diözesanrats ist es, als Kirchenparlament mit abschließender Verantwortung und Entscheidungskompetenz über die Verwendung der Kirchensteuermittel zu wachen. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass neben der Pflege unserer religiösen Kultur und unserer Traditionen neue Wege beschritten werden, die die Menschen im Glauben bestärken und neue Wege zum Glauben eröffnen.

In Deutschland ist derzeit auf der Ebene des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der Deutschen Bischofskonferenz ein Synodaler Weg eingeleitet worden. Hierbei gilt es, vor dem Hintergrund des Missbrauchsskandals zu neuen Formen des Miteinanders zu kommen.

Diese sollen einerseits die schrecklichen Missbrauchsfälle verhindern helfen und andererseits weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten der Pastoral für Frauen und Männer in den Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und Dekanaten eröffnen. Der Synodale Weg steht noch am Anfang. Absehbar ist aber, dass wir für die vor uns stehenden Anforderungen weiter Ihre Unterstützung benötigen.

Mit Blick auf die absehbaren Veränderungen in der gesellschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung unserer Mitgliederzahlen, den ökonomischen Rahmenbedingungen oder der Transformation des Zukunftsbildes unserer Pastoral agieren wir mit unserer Finanzpolitik wie ein vorsichtiger Kaufmann. Damit setzten wir unseren Weg, dass die Finanzen den Inhalten folgen, nachhaltig fort.

Insgesamt sind wir finanziell gut aufgestellt, um Zukunft verlässlich zu gestalten und sich im Sinn des christlichen Auftrags und der Bedürfnisse der Menschen weiterzuentwickeln.

Die Veröffentlichung des Finanzberichts 2019 der Diözese Rottenburg-Stuttgart gibt uns die Gelegenheit, uns im Namen des Diözesanrats bei allen Mitgliedern unserer Diözese herzlich zu bedanken. Mit Ihren Kirchensteuern, mit Ihren Spenden und nicht zuletzt mit vielfältigen Formen des Engagements leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Auftrags unserer Kirche. Ihre Treue zu unserer Kirche und Ihr Vertrauensbeweis durch Ihre Verbundenheit mit unserer großen, weltweiten Glaubensgemeinschaft stärkt uns bei der Erfüllung unserer Aufgaben im Diözesanrat. **Dafür gilt Ihnen ein herzliches Vergelt's Gott!**

Werner Krahl
Vorsitzender des Finanzausschuss Diözesanrat Rottenburg-Stuttgart

Dr. Johannes Warmbrunn
Sprecher des Diözesanrats Rottenburg-Stuttgart

Ausbildung pastorale Berufe

134 Studierende auf dem Weg zu einem pastoralen Beruf

19 Alumnen, Diakone auf dem Weg zum Priesteramt und Vikare

22 in Ausbildung zum Ständigen Diakon

41 Pastoralassistent/inn/en

8 Gemeindeassistent/inn/en

Um auch künftig die Seelsorge zu gewährleisten, ist es für die Diözese Rottenburg-Stuttgart unerlässlich, Menschen in pastoralen Berufen auszubilden. Dieser Aufgabe widmen sich verschiedene Einrichtungen: Das Wilhelmsstift in Tübingen und das Priesterseminar in Rottenburg dienen der Ausbildung künftiger Priester, wobei das Priesterseminar auch die Ausbildungsstätten für Pastoral- und Gemeindereferent/inn/en beherbergt. Deren praktischer Ausbildung geht das Studium der Theologie bzw. Religionspädagogik/Praktische Theologie voraus, bei dem die Studierenden durch das Theologische bzw. Religionspädagogische Mentorat begleitet werden. Für die Vorbereitung auf das Studium der Theologie wurde das theologisch-propädeutische Seminar Ambrosianum gegründet, das seit 2009 in Tübingen verortet ist. Die Sorge für Bedrängte aller Art ist seit Anfang der Kirche Aufgabe der Diakone. Das Zweite Vatikanum hat den Ständigen Diakonat wieder ins Leben gerufen. Das Ausbildungszentrum für Ständige Diakone ist seit 2011 in Heiligkreuztal. Die „Diözesanstelle Berufe der Kirche" wirkt in der Berufungspastoral und widmet sich neben der Begleitung von an pastoralen Berufen interessierten Menschen der Berufungspastoral „ad intra", indem es die gemeinsame Verantwortung aller Getauften und aller bereits in der Seelsorge Tätigen für die Begleitung und Förderung pastoraler Berufe wachhält.

Im Folgenden soll der Weg zum Beruf des Priesters vorgestellt werden:

Wenn Interessenten um Aufnahme als Priesterkandidat unserer Diözese bitten, beginnt ein mehrstufiges Aufnahmeverfahren beim Bischöflichen Theologenkonvikt Wilhelmsstift. Ist die Aufnahme bestätigt, folgt eine Einführungsphase (Propädeutikum) im Wilhelmsstift. Priesterkandidaten (in Tübingen „Diözesantheologen" genannt) absolvieren in der Regel ein fünfjähriges Theologiestudium; es gibt auch Quereinsteiger, die bereits im Theologiestudium sind, oder Spätberufene, die im Studienhaus St. Lambert in Lantershofen auf dem 3. Bildungsweg Theologie studieren. Die „Rahmenordnung für die Priesterbildung" der deutschen Bischöfe betont neben der theologischen Bildung zwei weitere Dimensionen in der Ausbildung: Die menschlich-geistliche Reifung und die pastorale Befähigung. In Wilhelmsstift und Priesterseminar geht es wesentlich um diese Dimensionen. Papst Franziskus beschreibt diese Seminarausbildung so: „Es geht darum, die Berufungen zu bewahren und wachsen zu lassen, damit sie reife Früchte tragen. Sie sind ein `Rohdiamant`, der mit Sorgfalt, Achtung vor dem Gewissen der Personen und Geduld bearbeitet werden muss, um inmitten des Gottesvolkes zu erstrahlen."

Nach Abschluss des Theologiestudiums folgt eine halbjährige Ausbildungsphase im Priesterseminar in Rottenburg, die zur Diakonenweihe hinführt. Die Diakone sind dann ungefähr ein Jahr in den Gemeinden tätig. Dann kommen sie zurück ins Priesterseminar und haben eine weitere mehrmonatige Hinführung zur Priesterweihe. Auch innerhalb der sich anschließenden 4 Vikarsjahre finden weitere Ausbildungswochen statt. Mit der 2. Dienstprüfung können sich die Vikare auf eine Pfarrerstelle bewerben. ■

Jugend

10.000 72-Stunden-Aktion: rund Kinder und Jugendliche machen die Welt ein wenig besser

3.784 Teilnehmenden-Tage bei Tagen der Orientierung

22.845 Teilnehmenden-Tage im Kirchlichen Jugendplan

72-Stunden-Aktion

Rund 350 Gruppen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart haben sich vom 23. bis 26. Mai 2019 an der 72-Stunden-Aktion des BDKJ beteiligt. Die Organisatoren des BDKJ und der Kirchlichen Jugendarbeit ziehen eine rundum positive Bilanz. Besonders durch die Beteiligung des Aktionsradios SWR3 ist es gelungen, ganze Ortschaften und Stadtteile für die sozialen, ökologischen und interkulturellen Projekte zu begeistern.

Die Liste der erfolgreich abgeschlossenen Projekte ist lang: In Horb entstand gemeinsam mit der evangelischen Kirchengemeinde ein Bio-Gemeinschaftsgarten, Jugendliche in Christazhofen organisierten ein Benefizkonzert, in Ulm erstellt eine Aktionsgruppe einen Stadtplan mit rollstuhlgeeigneten Routen und in Weil der Stadt entstand auf dem Waldlehrpfad eine Klangstation. Und das ist nur ein kleiner Ausschnitt der vielen Ideen, welche die rund 10.000 Teilnehmenden in der Diözese in den 72 Stunden verwirklichen konnten. Sogar bis nach Südamerika und Afrika reichte die Faszination des gegen die Zeit laufenden Wettbewerbs. Freiwillige des Weltkirchlichen Friedensdienstes organisierten in Bolivien beispielsweise eine Müllsammelaktion und ein Nähprojekt.

An Deutschlands größter Sozialaktion 2019 beteiligten sich bundesweit über 160.000 Kinder und Jugendliche. Zu den rund 8.000 in der Diözese angemeldeten Teilnehmenden kamen noch tausende Helfer/innen dazu. Besonders durch Reportagen, Hilferufe und Musikwünsche über das Aktionsradio SWR3 wurde auch einmal mehr deutlich: Einsatz steckt an. Ganze Ortschaften machten mobil, um Unmögliches in den letzten Stunden wahr zu machen. Neben Freunden, Eltern und Nachbarn beteiligten sich auch viele Handwerksbetriebe, Firmen und Einzelpersonen im ganzen Sendegebiet spontan unentgeltlich an der Sozialaktion. So konnten für die Gestaltung einer Unterführung spontan Sprayer und Farbdosen gefunden werden oder für ein Upcyclingprojekt gegen Kuchen ein Sack Weinkorken getauscht werden.

Die Sozialaktion hat wieder einmal gezeigt, dass sich junge Menschen für andere engagieren und dabei Freude haben – gerade auch in Zeiten der allgemeinen Resignation und Individualisierung. Mit ihrem Einsatz rückten sie die Menschen in den Blick der Öffentlichkeit, die häufig vergessen oder verdrängt werden: Behinderte, Wohnungslose, Asylbewerber/innen, Arbeitslose oder alte und einsame Menschen. Ihr Motor und Ansporn für die Aktion ist die Überzeugung, dass ein Handeln aus einem christlichen Verständnis heraus die Welt besser machen kann.

Jahr der Jugend - beteiligen.wertschätzen.fördern.

Angeregt vom BDKJ fand von November 2018 bis Mai 2019 auf allen Ebenen der Diözese das Jahr der Jugend statt. Unter dem Motto beteiligen.wertschätzen.fördern sollte die Aufmerksamkeit für die vielfältige katholische Jugendarbeit geweckt werden. Im Zeitraum von Februar bis Ende April 2019 fanden dazu zehn Gesprächsforen statt, die einen Dialog der Generationen auf Augenhöhe ermöglichten. Ziel der Foren war es, dass Ehrenamtliche des BDKJ mit Vertreter/innen und Referent/innen des Bischöflichen Ordinariats ins Gespräch kommen und Vereinbarungen treffen, an denen in Zukunft weitergearbeitet wird. Die Themenpalette der Gesprächsforen reichte von „Ehrenamt", „Schule" über „Liturgie & Spiritualität" bis hin zu „weltweit", „Pastoral & Berufung" und „Vielfalt & Sexualität". Bei einigen wurden bereits während des Gesprächs konkrete Schritte zur gemeinsamen Weiterarbeit in der Zukunft beschlossen. So wurde im Forum „Digital" vereinbart, dass der neu eingerichtete BDKJ-Arbeitskreis „Digitalisierung" gemeinsam mit der Hauptabteilung Medien und den Stabstellen „Datenschutz" und „Mediale Kommunikation" nach praktikablen Lösungen für die digitale Kommunikation in der Jugendarbeit suchen, welche mit dem neuen kirchlichen Datenschutzgesetz vereinbar sind. Damit werden der BDKJ und seine Verbände auch weiterhin in den digitalen Lebenswelten von Jugendlichen aktiv sein können.

Zum Abschluss des Jahres der Jugend am 30. Mai 2019 waren alle Jugendlichen der Diözese eingeladen, mit Bischof Dr. Fürst, Weihbischof Renz und der Diözesanleitung des BDKJ/BJA vom Kloster Kellenried nach Weingarten zu pilgern und dort gemeinsam zu grillen. 45 ehrenamtlich und hauptberuflich Engagierte des BDKJ und BJA nahmen an der Pilgerwanderung teil und tauschten sich in lockerer Grillatmosphäre über die Ergebnisse der Gesprächsforen aus.

Buchdienst Wernau

Mit dem Buchdienst Wernau betreibt die Diözese eine eigene Fachbuchhandlung im Jugendhaus St. Antonius. Der Buchdienst Wernau dient der Verkündigung der Botschaft des Evangeliums und ist daher für alle, die in der Diözese Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Schulpastoral und in anderen Feldern der Pastoral arbeiten, ein wichtiger Dienstleister. Neben religiöser und pädagogischer Fachliteratur, Devotionalien, Karten zu religiösen und anderen Festen bietet er ein breites Angebot an Büchern und weiteren Medien, auch für Kinder und Jugendliche.

Auch 2019 war der Buchdienst Wernau für die knapp 12.000 registrierten Kund/inn/en eine gute Anlaufstelle dank des breit gefächerten Sortiments und der fundierten Beratung durch die Buchhändlerinnen. Der Buchdienst Wernau baut kontinuierlich sein Angebot an eigenen Veranstaltungen wie Themenabenden oder Autorenlesungen sowie die Präsenz mit thematisch abgestimmten Büchertischen bei kirchlichen Veranstaltungen aus. Netzwerkarbeit ist und bleibt eine wichtige Aufgabe, um einem möglichst großen Kreis kirchlicher Einrichtungen das vielfältige Angebot der einzigen diözesanen Buchhandlung zu erschließen.

BDKJ Ferienwelt

Die BDKJ Ferienwelt hatte im Jahr 2019 ca. 2.100 Teilnehmer/innen, und damit das dritte Jahr in Folge steigende Zahlen. Die Weiterentwicklungen im Jahr 2019 betrafen vor allem die Ausbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. So wurden erste Gehversuche im E-Learning unternommen. Aber auch die duale Ausbildung von ehrenamtlichen Freizeitleitungen wurde weiterentwickelt.

Die Umstrukturierung des Zeltlager Seemoos zu einem Saisonbetrieb ohne Präsenz von hauptberuflichen Mitarbeiter/innen ist weiter vorangeschritten. Es wird deutlich, wie wichtig personales Angebot ist und welche Lücken sich auftun. Vor allem die hauptberuflichen Mitarbeiter/innen sind mit der Schaffung und Erhaltung der Infrastruktur beschäftigt. Neubauprojekte auf zwei Zeltplätzen, Anpassung der Buchungssoftware an neue rechtliche Gegebenheiten und Vorbereitung auf weitere rechtliche Änderungen beschäftigen die Mitarbeiter/innen.

550 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen und Honorarmitarbeiter/innen trugen zur Durchführung des Jahresprogramms bei. Insgesamt konnte die Ferienwelt zu ihren Schulungen, Fort- und Weiterbildungen über 1.100 Einzelanmeldungen verbuchen. Dieser Schulungsaufwand ist Zeugnis des hohen Qualitätsanspruches. Dadurch konnte die anonyme Benotung der Freizeiten und Zeltlager durch die Teilnehmer/innen mit einem Durchschnitt von 1,78 bei den Jugendfreizeiten und 1,71 bei den Kinderfreizeiten im Vergleich zum außergewöhnlich guten Jahr 2018 fast gehalten werden. Auch die anonyme Rückmeldung einer Teilnehmer/in spricht für sich: „Ich bin unendlich froh dabei gewesen zu sein!" (Teilnehmer/in einer Kinderfreizeit)

Die Beratung der Dekanate, Kirchengemeinden und Seelsorgeeinheiten konzentriert sich vor allem auf Aspekte des neuen Reiserechts und Unwetterschutz.

Entwicklung der Teilnahmezahlen insgesamt:
Teilnehmer/innen zwischen 7 und 25 Jahren

2019	2018	2017
2.073	1.967	1.912

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

2019	2018	2017
562	566	574

Freiwilligendienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gGmbH (Freiwilligendienste DRS)

IIm Jahr 2019 traten 1.268 junge und erwachsene Menschen einen Freiwilligendienst an: ein Freiwilliges Soziales Jahr (964) bzw. einen Bundesfreiwilligendienst (181), ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (63), einen Bundesfreiwilligendienst 27+ (55) oder einen europäischen Freiwilligendienst (5). Sie alle erfuhren und gestalteten Kirche im Rahmen ihres Freiwilligendienstes.

22 Freiwillige engagierten sich in Kirchengemeinden. Davon nahmen zehn Freiwillige an Bildungstagen des Programms "FSJpastoral" teil, wo sie sich speziell mit ihrer Erfahrung in der Kirche und pastoralen Berufen auseinandersetzten. FSJpastoral ist ein Angebot in Kooperation mit „Berufe der Kirche", den Hauptabteilungen des Bischöflichen Ordinariates „Pastorale Konzeption" und „Pastorales Personal" sowie dem Bischöflichen Jugendamt.

Bei der Freiwilligendienste DRS gGmbH ist die Stabsstelle spirituelle Bildung und christliche Unternehmenskultur in der Organisation fest verankert. Sie befasst sich damit, Freiwilligen Kirche näher zu bringen und die christliche Unternehmenskultur des katholischen Trägers weiterzuentwickeln. ■

Caritas – Not sehen und handeln

Vielfalt regt Profilierung an – Familienzentren im Jahr 2019

Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen und bereits gebundener Mittel für die 40 Familienzentren der Fördertranchen 2017 und 2018 gab es im Jahr 2019 keine Antragsmöglichkeit zur Aufnahme in die diözesane Regelförderung. Durch die Entscheidung des Diözesanrates Ende 2019 zur Aufstockung der Mittel um weitere 3,2 Mio. Euro konnte allerdings noch in 2019 zum einen für das Jahr 2020 eine neue Antragsmöglichkeit zu den gleichen Konditionen wie in den Jahren 2017 und 2018 eröffnet und zum anderen eine finanzielle Verstetigung der bereits geförderten Einrichtungen um weitere sieben Jahre gesichert werden.

Unter dem Stichwort * kennenlernen * austauschen * vernetzen* fand am 2. Dezember 2019 in Stuttgart unter der Federführung der Hauptabteilung VI Caritas der erste diözesane Austauschtag der in der Regelförderung befindlichen 40 Familienzentren statt. Mit über 100 Teilnehmer/innen war das Echo sehr positiv und das Programm durch einen fachlichen Input des Deutschen Jugendinstituts München zu Frühe Hilfen und Familienzentren, einem Markt der Möglichkeiten und unterschiedlichen Workshops bunt, vielseitig und intensiv. Deutlich war zu spüren: Familienzentren sind unterschiedlich und Vielfalt regt Profilierung an!

Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen

Als der Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen 2014 eingeführt wurde, kamen jeden Monat sehr viele Flüchtlinge nach Württemberg. Im Mittelpunkt stand damals die schnelle Hilfe: Es war eine große Herausforderung für das ganze Land, die Hilfsbedürftigen angemessen zu versorgen. Mit dem Zweckerfüllungsfonds hat die Diözese sich daran beteiligt, wenn der akute Bedarf von der öffentlichen Hand nicht gedeckt wurde.

Fünf Jahre später hat sich die Herausforderung gewandelt: von der Nothilfe zur Integration der Geflüchteten. Darauf reagierte der Zweckerfüllungsfonds mit der Einführung der sogenannten Strukturförderung, die langfristig angelegten Hilfsangeboten Planungssicherheit ermöglicht. Damit wird beispielsweise die Therapie von Traumatisierten und die Begleitung der vielen Ehrenamtlichen ermöglicht.

Unverändert bedarf es aber weiterhin auch der Individualhilfe: Bei besonders gelagerten Einzelschicksalen – vor allem im Bereich der Familienzusammenführung – agiert die öffentliche Hand inzwischen sehr restriktiv, so dass der Zweckerfüllungsfonds unverzichtbar ist. Oft müssen Geflüchtete auch ihre Grundrechte vor Gericht erstreiten, was ohne Hilfe des Fonds bei juristischer Beratung nicht möglich wäre.

2.448.770 Euro wurden 2019 ausgezahlt und 54 Anträge neu gestellt. Der Diözesanrat hat im Herbst erneut den Fonds mit Mitteln aus dem Jahresüberschuss des Diözesanhaushaltes um 6 Mio. Euro aufgestockt. Damit erhielt er ein Gesamtvolumen von 28,2 Mio. Euro. Für weitere Bewilligungen stehen noch 10,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Förderung karitativer Träger Seelsorge und christlich-spirituelle Profilpflege

„Die vielfältigen Einrichtungen von caritas sind Orte, an denen Kirche als Raum für Heilung und Heil erfahrbar werden kann und erfahrbar wird. Dies setzt ein entsprechendes christlich-spirituelles Profil diakonisch-caritativer Einrichtungen und ihres Personals voraus." (Bischof Dr. Gebhard Fürst). Um karitative Träger dabei zu unterstützen, wurde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ein bislang einzigartiges Förderverfahren auf der Grundlage eines kritisch-wertschätzenden Dialogs zwischen Diözesanleitung und karitativen Trägern aufgebaut. 2019 wurden 3,14 Mio. Euro an Fördermitteln aufgewendet. Insgesamt flossen seit 2015 mehr als 15,84 Mio. Euro in die Förderung vielfältiger struktureller und personeller Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Seelsorge, zur Pflege des geistlichen Lebens und zur Stärkung eines spezifischen christlichen/kirchlichen/katholischen Profils karitativer Träger. Darüber hinaus wurde – basierend auf den Erfahrungen in einem der beiden Förderbereiche – erreicht, dass 19 Stellen von der Diözese im Rahmen der Integrierten Stellenplanung unbefristet für Seelsorge bei karitativen Trägern unterstützt werden. Im Jahr 2019 wurde erstmalig eine Strukturförderung in das Förderverfahren eingebaut. Diese soll den Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten verringern und den Trägern bei wiederkehrenden Maßnahmen ein gewisses Maß an Planungssicherheit schaffen.

Psychologische Beratungsstellen bieten Halt in Krisen

Krisen erfordern von allen Beteiligten hohe Achtsamkeit, gute Ressourcen und viel Energie bis hin zum Stress. Brüche und Lösungsversuche sind die Folge von solchen oftmals existentiellen Situationen, in welchen sich die Ratsuchenden befinden. Traumatisierte Menschen, deren Leben in seiner Urfeste durch ein traumatisches Ereignis erschüttert wurde, sowohl im Hinblick auf Fluchterfahrungen als auch im Blick auf andere mögliche Traumata, erfahren Halt und Unterstützung an den Beratungsstellen. Aber auch das Loslassen von Kindern kann für Eltern und Kinder in Krisen führen, die nur schwer zu bewältigen sind.

Für 2019 haben die kirchlichen psychologischen Beratungsstellen auf dem Gebiet der Diözese Rottenburg-Stuttgart einen ersten gemeinsamen ökumenischen Jahresbericht herausgegeben. Der Jahresbericht beschäftigt sich mit dem Thema Krisen und beleuchtet es mit verschiedenen Beiträgen aus der Beratungspraxis.

In 2019 hat die Diözese mit ihren Beratungsstellen rund 11.000 Ratsuchende betreut. Zusammen mit den evangelischen Beratungsstellen haben die kirchlichen Beratungsstellen in 2019 rund 20.000 Personen beraten. Dabei betrifft von zwei Beratungsanfragen eine Anfrage das Thema Hilfen zur Erziehung. Eine von drei ratsuchenden Personen wendet sich in Fragen der Lebensberatung an die Beratungsstellen und eine von sieben Personen, die Unterstützung bei der Beratungsstelle suchen, nimmt das Angebot der Ehe- und Partnerschaftsberatung wahr. Sieben diözesane Beratungsstellen und weitere verbandlich organisierte Beratungsstellen bieten hierzu ein breites Beratungsspektrum für Eltern, Paare, Familien, Jugendliche, Kinder und Großeltern. Die Berater/innen stärken, begleiten und unterstützen Menschen in deren vielfältigen Lebenssituationen.

Familienpflege – Unterstützung in angespannten Lebenslagen

Der Schwerpunkt der Familienpflege liegt auf den Versorgungsleistungen, die jeden Tag aufs Neue in den Familien erbracht werden müssen. Die Sicherstellung von Aufgaben wie die Organisation des Alltags, das Betreuen der Kinder, Kochen, Putzen, Waschen etc. sind die wichtigen Betätigungsfelder in der tagtäglichen Sorgearbeit einem/er Familienpfleger/in an ihrem Einsatzort.

Mit der Förderung der Familienpflege durch die Diözese konnte in den letzten Jahren das Handlungsfeld Familienpflege deutlich gestärkt und stabilisiert werden. Die regionale Infrastruktur sowie die Sicherung einer hohen Fachlichkeit sind damit gewährleistet worden. So können die Einsatzleitungen auf diese Weise die Mitarbeiter/innen fachlich begleiten und bei herausfordernden und belastenden Einsätzen unterstützen. Ein Benchmark sorgt außerdem dafür, dass die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Einrichtungen und Träger im Blick bleibt. Vergleichsmöglichkeiten stützen auf diese Weise die Fachlichkeit und schaffen ein hohes Maß an Transparenz. Entwicklungen in der Familienpflege können damit in betriebswirtschaftlicher, fachlicher, familien- und kirchenpolitischer Sicht beobachtet und entsprechend begleitet werden.

2019 sind durch 236 Familienpfleger/innen etwa 1.800 Familien betreut worden. 4.200 Kinder sind durch die Familienpflegedienste der Diözese Rottenburg-Stuttgart versorgt und unterstützt worden. 22 Einsatzleitungen haben in 30 Familienpflegediensten die Arbeit ihrer Einsatzkräfte organisiert, unterstützt und fachlich begleitet. Diese Aufgabe unterstützt die Diözese jährlich mit 500.000 Euro. ■

„Die vielfältigen Einrichtungen von caritas sind Orte, an denen Kirche als Raum für Heilung und Heil erfahrbar werden kann und erfahrbar wird. Dies setzt ein entsprechendes christlich-spirituelles Profil diakonisch-caritativer Einrichtungen und ihres Personals voraus.“

Bischof Dr. Gebhard Fürst

Schulen – von Anfang an die Welt begreifen

Bildungsplanarbeit Katholische Religionslehre

Für den Bildungsplan 2016 wurden Beispielcurricula auch für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht erstellt. Für das erste Abitur Katholische Religionslehre nach dem neuen Bildungsplan im Jahr 2023 arbeitet eine vom Kultusministerium eingerichtete Kommission auch mit kirchlicher Vertretung.

Für die Beruflichen Gymnasien wurde ein neuer Bildungsplan erstellt, der anknüpfend an Anforderungssituationen aus dem Leben der Schüler/innen und alltagsbezogene religiös-existenzielle Fragen Kompetenzen vermittelt. Der neue Bildungsplan soll mit dem Schuljahr 2021/22 in Kraft treten.

Auch für den SBBZ-Bereich wird ein neuer Bildungsplan erarbeitet. Durch die Einführung der generalisierten Pflegeausbildung konnte nach schwierigen politischen Verhandlungen erreicht werden, dass ein Bildungsplan für das Fach „Religionsunterricht/religiös-ethische Bildung in der Pflege" für die Pflegeschulen im Bereich des Kultusministeriums erstellt wird. Dieser Bildungsplan integriert sich in die Handlungsfelder der generalisierten Pflegeausbildung.

Fortbildung

Für die Umsetzung der Bildungspläne und spezifische Herausforderungen wie z. B. Prävention, Heterogenität, Digitalisierung/digitale Lernangebote und Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit werden Fortbildungen angeboten.

Inklusion

Das Elternwahlrecht auf inklusive Beschulung von Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot erfordert von den Regelschulen, ihre Schulentwicklung weiter auszudifferenzieren. Für die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts und die Unterstützung der Religionslehrkräfte sorgen eine Schuldekanin (SBBZ/Inklusion) sowie 4 Religionslehrkräfte als Fortbildungsbeauftragte für Sonderpädagogik und Inklusion mit einer Freistellung von jeweils 4 Wochenstunden.

Friedliches Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen und Religionen

Nach wie vor engagieren sich viele Religionslehrkräfte in Initiativen mit Flüchtlingen und Migrant/inn/en an Schulen. Über viele unterschiedliche Projekte vor Ort aus dem Religionsunterricht und der Schulpastoral hinaus wurde z. B. von den vier „Kirchen" in Baden-Württemberg eine ökumenische Handreichung „Religiöse Feiern im multireligiösen Kontext der Schule" erstellt, die fachlich fundiert das Religionen-sensible Miteinander an Schulen unterstützt.

Ausweitung der Ganztagsschule

Das Elternwahlrecht auf inklusive Beschulung von Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot erfordert von den Regelschulen, ihre Schulentwicklung weiter auszudifferenzieren. Für die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts und die Unterstützung der Religionslehrkräfte sorgen eine Schuldekanin (SBBZ/Inklusion) sowie 4 Religionslehrkräfte als Fortbildungsbeauftragte für Sonderpädagogik und Inklusion mit einer Freistellung von jeweils 4 Wochenstunden.

Marchtaler Internate

Die vier Marchtaler Internate (www.marchtaler-internate.de) in Ehingen, Bad Mergentheim, Rottenburg und Rottweil haben eine Verlängerung ihrer Betriebsgenehmigung durch das Landesjugendamt (KVJS) erhalten.

Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in den Marchtaler Internaten sind „Religiöses Leben und spirituelle Begleitung", die Schulung der Mitarbeiter/innen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes gegen sexuellen Missbrauch sowie Medienbildung und Medienpädagogik.

Der Anbau an das Bischöfliche Internat Maria Hilf in Bad Mergentheim, der durch staatliche Auflagen notwendig geworden war, ist in Planung und Ausschreibung.

Schulpastoral

Auf der Basis des Konzepts „Schulpastoral an öffentlichen Schulen" (KaBl 2014, Nr. 8, 15.06.2014) wurden im Rahmen der Modellphase Schulpastoral 2015-2020 zahlreiche Initiativen gestartet, fortgeführt und erweitert. Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 sind insgesamt 85 Religionslehrkräfte als qualifizierte Schulseelsorger/innen mit Teilfreistellungen für den schulpastoralen Dienst an konkreten Schulen beauftragt. Insgesamt 46 Lehrkräfte nehmen an einer Weiterbildung „Schulpastoral" teil. Die Wirksamkeit der Schulseelsorgeaufträge wurde evaluiert, die Ergebnisse für die Modellphase Schulpastoral umgesetzt. 2019 gibt es in insgesamt 15 Dekanaten Dekanatsbeauftragte für „Schulpastoral/Kirche und Schule", die Akteure vor Ort miteinander vernetzen. Das „Prozessteam Schulpastoral" koordiniert die Arbeit der beteiligten Hauptabteilungen und die „Stiftung Freie Katholische Schule".

Die schulbezogene ökumenische Zusammenarbeit und die Kooperation mit der kirchlichen Jugendarbeit wurde in Württemberg intensiviert.

	Internatsschüler/innen	Tagesschüler/innen	Hort, Grundschule
Internat Maria Hilf Bad Mergentheim	43	30	22
Konvikt und Internat St. Josef Ehingen	39	0	26
Musisches Internat Martinihaus Rottenburg	29	21	1
Konvikt Rottweil	32	22	0

Pastorale Konzeption

Wandlung 2019 und der Prozess „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“

2019 wurde die dritte Runde der Wandlungstagungen durchgeführt. Wieder fanden 25 Tagungen statt, die vom gesamten pastoralen Personal und weiteren Verantwortlichen in den Dekanaten besucht wurden. Sie standen unter dem Thema „Kirchenentwicklung geht weiter“ und hatten im Blick, dass der Prozess im Laufe des Jahres 2019 in den Seelsorgeeinheiten und anderen kirchlichen Orten abzuschließen war. Alle Seelsorgeeinheiten wurden bei den Tagungen und danach angeleitet, ihre Abschlussberichte zu verfassen, um in der eigenen Seelsorgeeinheit den Prozess abzuschließen. Den Prozess abschließen hieß jedoch nicht, die Kirchenentwicklung zu beenden, sondern nur ein Semikolon zu setzen; Kirchenentwicklung geht weiter.

Deshalb wurden bei den Tagungen Wandlung 2019 Optionen der Kirchenentwicklung beraten und in den darauf folgenden Monaten auch in der BO-Sitzung diskutiert und in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung V überarbeitet. Diese Optionen bilden jetzt die Orientierungen der Kirchenentwicklung in der Diözese. Sie werden weiter entfaltet und konkretisiert, so dass sie zur Grundlage der weiteren pastoralen Arbeit und Kirchenentwicklung werden können.

Glaubenskommunikation Leitlinien und Sinnsucher+

2019 erschienen auch die Leitlinien zur Katechese – unter dem Titel „Weggemeinschaft Katechese“ als ein buntes DinA5-Heft mit vielen Materialien für die Aneignung in Gruppen und Gremien.

Die 12 Leitlinien sind der Kern des neuen Papiers, das in Zusammenarbeit von Praktiker/innen und Wissenschaftler/innen erstellt wurde. Die Leitlinien konkretisieren die Anliegen des Prozesses „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“, sie basieren auf geistlichen Haltungen, sie stellen den Menschen und seinen Lebensentwurf in den Mittelpunkt und wollen Glauben freigeben und ermöglichen, nicht vorgeben und kontrollieren. In vielen Dekanatskonferenzen, auch in Ausbildungskursen und Fortbildungen wurden die Leitlinien vorgestellt und einer praktischen Prüfung unterzogen: Das pastorale Personal empfindet sie als wertvolle Hilfe für die Arbeit.

Auch Sinnsucher+ ist um viele neue Möglichkeiten angereichert worden. Die Homepage www.sinnsucher.plus bietet jetzt einige Module, um online über Glaube und Leben nachzudenken, sich inspirieren zu lassen und vielleicht vom Digitalen ins Analoge zu wechseln. Analog neu ist das Sinnsucherangebot für Brautleute, die mit Hilfe eines neues Materials miteinander ins Gespräch kommen können. Neu ist auch ein Sinnsucherspiel für Weihnachten.

Auch bei Sinnsucher+ geht es darum, über Glaube und Leben ins Gespräch zu kommen, ohne dass Glaube vorgegeben wird. Die christliche Tradition dient als Quelle, aber die aktuelle Begegnung von Evangelium und Existenz steht im Vordergrund.

Kirchengemeindeordnung und Wahlordnung

Am 1. März 2019 traten die neue Kirchengemeindeordnung und die neue Wahlordnung in Kraft. Nach einer mehrjährigen Satzungsreform durch den Diözesanrat und das Bischöfliche Ordinariat konnten die neuen Texte durch den Bischof in Kraft gesetzt werden. Damit die Neufassungen auf den ersten Blick sichtbar wurden, wurde auch das Layout erneuert. Die KGO beinhaltet eine kooperative Leitung der Kirchengemeinde durch den Kirchengemeinderat. Diese wurde konkretisiert und gestärkt. Das Wort „partizipativ" wurde hinzugenommen, um die geteilte Leitung deutlich zu machen: Pfarrer und Kirchengemeinderat leiten gemeinsam die Kirchengemeinde.

Neu ist auch der Blick in die Zukunft und die Verantwortung des Kirchengemeinderats für Kirchenentwicklung, für Vernetzung im sozialen Raum und für Partizipation der gesamten Kirchengemeinde. Neu ist ferner ein eigener Paragraph (§ 20 KGO) für den Vorsitz, der nun aus bis zu vier Personen bestehen kann: Vorsitz qua Amt (Pfarrer), Gewählte/r Vorsitzende/r, zwei Stellvertreter/innen des/r Gewählten Vorsitzenden. Neu ist auch der Name Gewählte/r Vorsitzende/r, Gewählt ist dabei groß zu schreiben. Der alte Name wurde leider immer im Sinne einer Rangordnung verstanden, so dass man ihn geändert hat, um dem Amt die angemessene Wertschätzung und Würdigung entgegenzubringen.

Auch die Wahlordnung wurde einer Reform unterzogen. Ziel war, die Wahl auch 2020 und darüber hinaus zu ermöglichen. Deshalb wurden die Hindernisse der Verwandtschaft entfernt und man kann eine Wahl durchführen, auch wenn man nicht mehr Kandidierende hat als Sitze. ■

Pastorales Personal

532 Priester
(ohne Priester im Ruhestand)

327 Pastoralreferent/inn/en

321 Gemeindereferent/inn/en

180 Diakone
(ohne Diakone im Ruhestand)

21 weitere Pastorale
Mitarbeiter/inn/en

Projekt „Pfarrbüro im Wandel“

Gesellschaftliche und kirchliche Veränderungen sowie neue gesetzliche Anforderungen wirken sich auch auf die Pfarrämter aus. Die Anforderungen sind in den letzten Jahren gestiegen und haben sich verändert. Damit Kirchengemeinden mit ihren Pfarrämtern und den dort arbeitenden Mitarbeiter/innen den Veränderungsprozess gestalten können, entwickeln Vertreter/innen von Hauptabteilungen des Bischöflichen Ordinariates, der Pfarramtssekretärinnen und der Pastoralen Dienste im Rahmen eines Projektes Lösungen für entscheidende Fragen in diesem wichtigen Bereich kirchlicher Organisation. Ein drängendes Ziel war die Neuberechnung des Stundendeputates sowie die Etablierung einer fachlichen Begleitung der Pfarrämter seitens der Diözese. Beide Ziele werden ab 2021 realisiert. Außerdem werden die Grundkurse in kürzeren Modulen angeboten. Modelle und Szenarien zur Vernetzung und Struktur der Pfarrämter, zur Standardisierung technischer Ausstattung sowie zur Eingruppierung der Pfarramtssekretärinnen sind noch in Bearbeitung. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Anfang 2021.

Weitere Berufe in der Pastoral – mehr als ein Beruf

Die Integrierte Stellenplanung rechnet mit einem spürbaren Rückgang der Anzahl von Mitarbeitenden aus den bestehenden Pastoralen Berufen – ab 2020 und verstärkt ansteigend ab 2025. Gleichzeitig hat der Diözesanrat in seiner Funktion als Kirchensteuervertretung die notwendigen Mittel eingestellt, damit das Personal für den Bereich der Pastoral derzeit nicht reduziert werden muss.

Die Weiteren Berufe in der Pastoral sind aber auch eine Antwort auf die sich verändernden Aufgaben und Herausforderungen in den Kirchengemeinden vor Ort. Sie werden dort eingesetzt, wo ein besonderer Bedarf oder eine besondere inhaltliche Ausrichtung der Kirchengemeinden gesehen wird. Durch ihre Blickwinkel und Perspektiven verändern sie die Zusammenarbeit in den Pastoralteams, indem sie andere Arbeitsweisen und Denkweisen ins Team einbringen. Sie bereichern die Pastoralteams vor Ort mit ihren anderen Berufsausbildungen (z. B. Sozialpädagog/inn/en, Erzieher/inn/en, Kirchenmusiker/inn/en…) und bewegen die Kirchengemeinden vor Ort mit ihren Ideen und Methoden.

Langfristig sind 120 Stellen für die Weiteren Berufe in der Pastoral geplant und die ersten Erfahrungen sind sehr positiv. Ihr Einsatz in den Kirchengemeinden aus ihrem erlernten Beruf heraus ist mehr als ein Beruf. Wir freuen uns auf die weiteren Erfahrungen mit den neuen Berufsgruppen und auf die Entwicklungen, die daraus wachsen können.

Profilsstellen in den Dekanaten – geben der Kirche ein Gesicht

Beim Prozess „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten" (2015-2020) der Diözese Rottenburg-Stuttgart und bei der integrierten Stellenplanung (2016-2018) wurde überlegt, wie Kirchenentwicklung regional möglich gemacht werden kann unter der Berücksichtigung von Schwerpunkten, Besonderheiten und Profilen. So wurden im Rahmen der Stellenplanung die Praxis vieler verschiedener Projektstellen abgelöst durch einen Stellenpool von vierzig „Profilstellen" für die Dekanate. Profilstellen antworten auf den Wunsch der Dekanate, spezifische Schwerpunkte der Dekanate mit Stellen abzusichern, und versetzen sie in die Lage, subsidiär neue Ideen zu entwickeln und personell umzusetzen, mit denen sie die Kirche auf die Zukunft hin gestalten wollen. Damit werden Experimentierorte geschaffen, von denen die Menschen vor Ort, aber auch die gesamte Diözese profitieren können. Die inhaltliche Ausrichtung der Stellen wird vom jeweiligen Dekanat in Kooperation mit der Diözese entwickelt und vom Dekanatsrat jeweils für fünf Jahre festgelegt.

Die Profilstellen auf Dekanatsebene gehen neue Wege in der Seelsorge und erreichen Menschen, die sich bisher von Kirche nicht angesprochen fühlen. Sie machen Kirche an verschiedenen Orten und in anderen Zusammenhängen neu erfahrbar und sie entwickeln die vom Dekanat festgelegten Themen und Schwerpunkte weiter und vernetzen sich im Sozialraum (z. B. Cityseelsorge, Trauerbegleitung, Quartiersentwicklung, Kirche und Schule, Menschen in Not, Kirche und Tourismus ...) ■

Die Profilsstellen auf Dekanatsebene gehen neue Wege in der Seelsorge und erreichen Menschen, die sich bisher von Kirche nicht angesprochen fühlen. Sie machen Kirche an verschiedenen Orten und in anderen Zusammenhängen neu erfahrbar und sie entwickeln die vom Dekanat festgelegten Themen und Schwerpunkte weiter.

Liturgie (mit Kunst und Kirchenmusik) und Berufungspastoral

237 Teilnehmer/innen in der Ausbildung zur Leitung für Wort-Gottes-Feier

400 Teilnehmer/innen am Kommunionhelferkurs

800 Teilnehmer/innen am kirchenmusikalischen Diözesankindertag auf der Bundesgartenschau

Liturgie

Im Bereich Liturgie wurden 2019 einige wichtige Veröffentlichungen herausgegeben. So konnte die lange Jahre nicht mehr greifbare Messbuchergänzung mit den Eigenfeiern der Diözese Rottenburg-Stuttgart neu aufgelegt werden. Für 2020 war auf Grund der hohen Nachfrage ein Nachdruck erforderlich. Ebenso wurde mit der Handreichung „Zwischen Himmel und Erde. Unsere Glocken." den Gemeinden ein katechetischer Zugang zu den Kirchenglocken ermöglicht. Zudem wurden wieder Bußgottesdienste für die Adventszeit vorbereitet und zur Verfügung gestellt. Ebenso ging 2019 die Neuherausgabe des Mesnerhandbuchs in die entscheidende Phase – eine Veröffentlichung erfolgte Mitte 2020.

Die liturgischen Ausbildungsgänge für Ehrenamtliche, die vom IFWB ausgerichtet werden, erfreuen sich konstant hoher Beliebtheit bei paritätischer Besetzung von Männern und Frauen. 237 Personen ließen sich 2019 zu Leitern für die Wort-Gottes-Feier an Sonn- und Feiertagen ausbilden, 336 Teilnehmer/innen absolvierten den Aufbaukurs zur Verlängerung der Beauftragung. Rund 400 Personen besuchten einen Kommunionhelferkurs, davon 20 im Bereich der Ausbildung für unter 28-jährige in Kooperation mit dem BDKJ. Noch einmal 31 Personen ließen sich für den wichtigen Dienst des Krankenkommunionhelfers fortbilden.

Konstanten Zulauf hat zudem der 2019 gestartete Newsletter Liturgie, der im ersten Jahr rund 150 Abonnenten gewinnen konnte. Ziel ist es, mit diesem Medium über wichtige Neuerungen und Veröffentlichungen aus dem Fachbereich zu informieren.

Diözesanmuseum mit Zweigstelle Sülchen

2019 fanden zwei große und eine kleinere Ausstellung statt. Bereits im Dezember 2018 eröffnete die Ausstellung „Engelwelten" (9. Dezember 2018–17. März 2019, verlängert bis 24. März 2019). Sie zeigte die Vielfalt der Engel in den christlichen Kulturen und in anderen Religionen. Im Nachgang zur Ausstellung erschien im Herbst 2019 ein thematischer Band „Engelwelten. Horizonte des Engelglaubens in Geschichte, Kunst, Religion".

Die zweite Ausstellung „Salvador Dalí – Biblia Sacra" (06. Oktober 2019–12. Januar 2020, verlängert bis 16. Februar 2020) präsentierte die 105 Bibelillustrationen des spanischen Künstlers Dalí sowie seine zehnteilige Illustration zu Freuds Schrift „Moïse et le Monothéisme". Dalís Bilder sind expressionistisch geprägt und präsentieren eine eigenständige Bibelauslegung. Mit über 8.000 Besucher/innen im Jahr 2019 war die Ausstellung die erfolgreichste seit vielen Jahren.

Die Ausstellung „Via Crucis" (10. Februar–03. März 2019) zeigte schließlich den Kreuzweg Michaela Fischers, der seither in der Taborkirche in Freudenstadt hängt.

Die Nachfrage nach Führungen in der Sülchenkirche war hoch. Durchschnittlich fanden pro Monat 17 Führungen statt. Ein Anerkennungspreis des Deutschen Architekturpreises für die Bischofsgruft 2019 steigerte die Bekanntheit signifikant.

Im Jahr 2019 begann die Fachstelle für Kunstinventarisierung mit der Erfassung der Dekanate Biberach, Stuttgart und Heilbronn-Neckarsulm. Daneben wurde die Vor-Ort-Inventarisierung des Heilig-Kreuz-Münsters in Schwäbisch Gmünd abgeschlossen, die 2018 als exemplarisches Großprojekt begonnen wurde. Die zusammenfassende Systematisierung der Daten wird 2020/2021 erfolgen. Zusätzlich wurden Sondertermine an Einzelstandorten wahrgenommen, die aufgrund von Sanierungs- oder Restaurierungsarbeiten zeitnah zu dokumentieren waren.

Die Fachstelle engagierte sich im Rahmen verschiedener Workshops zum Thema Lagerung und Konservierung kirchlicher Kunstgüter (z. B. Wandlungstagung „Kirche am Ort" in Hohenheim). Kunst- und kulturhistorische Artikel für das Katholische Sonntagsblatt sowie die Veranstaltungsreihe „KirchenKunst Hautnah!" im Diözesanmuseum ergänzten das Portfolio.

Amt für Kirchenmusik

In der Reihe der diözesanen Kirchenmusikveranstaltungen stellte der Diözesankindertag mit 800 Teilnehmer/innen im Rahmen der Bundesgartenschau Heilbronn den Höhepunkt dar. Unter dem Motto „Feuer, Wasser, Luft und Erde – singt, dass leben blühend werde!" nahmen die Kinder aus nahezu allen Dekanaten der Diözese die Schöpfung Gottes als thematischen Schwerpunkt des Tages ins Lied, ins Spiel, in die Workshops und in den festlichen Abschlussgottesdienst mit Weihbischof Dr. Schneider.

Ungebrochen war das Interesse an der Kirchenmusikalischen Werkwoche und an dem Werkwochenende des Amtes für Kirchenmusik. 115 Chorleiter/innen und 30 Organisten/innen nahmen im Kloster Reute daran teil, um neue Impulse für ihren Dienst zu erhalten.

In der kirchenmusikalischen Teilbereichsqualifikation führten die Dekanatskirchenmusiker/innen 32 Teilnehmer/innen zur bestandenen Prüfung als Organist/in, Chorleiter/in oder Kinderchorleiter/in; in der C-Ausbildung konnten 16 Teilnehmer/innen ihre Prüfung als nebenberufliche Kirchenmusiker/innen ablegen.

Im Fokus der Fortbildungsveranstaltungen für die Dekanatskirchenmusiker/innen und Regionalkantor/inn/en standen die liturgietheologische Konzeption der Leseordnung sowie Methodik von Lektorenschulungen. In den Jahresversammlungen der Kirchenmusiker/innen auf Dekanatsebene war die Verbindung von Gemeinde- und Chorgesang ein gemeinsames Thema, welches auf zahlreichen Dekanatschortagen umgesetzt wurde.

Aus fünf Diözesen kamen die Teilnehmer/innen der Berufseinführungseinphase für angehende hauptberufliche Kirchenmusiker/innen, welche vom Amt für Kirchenmusik veranstaltet wurde.

Vier Dekanatskirchenmusikerstellen, ein Regionalkantorat sowie zwei weitere hauptberufliche Kirchenmusikerstellen konnten besetzt werden, hauptsächlich mit Absolvent/inn/en der Hochschule für Kirchenmusik in Rottenburg.

Hochschule für Kirchenmusik

Die Hochschule für Kirchenmusik in Rottenburg ist eine von nur zwei katholischen Kirchenmusikhochschulen in kirchlicher Trägerschaft in Deutschland. Ihr Studienprofil ist auf die ganze Breite kirchenmusikalischer Arbeit in den Gemeinden ausgerichtet. Angeboten werden ein achtsemestriger Bachelorstudiengang sowie viersemestrige postgraduale Masterstudiengänge. Ebenfalls im Haus angesiedelt ist ein einjähriger Kurs der internen C-Ausbildung, der, wie die zweijährige externe C-Ausbildung, in Kooperation mit dem Amt für Kirchenmusik durchgeführt wird.

Das große Ausbildungsangebot stellt sicher, dass die reiche kirchenmusikalische Landschaft in unserer Diözese langfristig erhalten bleibt. Allein in unserer Diözese müssen in den nächsten Jahren zahlreiche hauptamtliche Kirchenmusikerstellen neu besetzt werden, da die derzeitigen Stelleninhaber in den Ruhestand gehen. Zu Beginn des Wintersemesters 2019/2020 standen insgesamt 40 junge Menschen in Ausbildung: davon 36 Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie 4 Teilnehmer der internen bzw. externen C-Ausbildung. Ziel ist es, junge Menschen im kirchlichen Umfeld für Kirchenmusik und Liturgie zu begeistern.

Neben den regelmäßig stattfindenden öffentlichen Prüfungskonzerten, Marktmusiken im Dom und den internationalen Rottenburger Orgelkonzerten sind als besondere Ereignisse 2019 die Live-Übertragung des Hoch-

amtes aus dem Dom im Deutschlandfunk, ein großes Chor- und Orchesterkonzert in der Weggentalkirche sowie ein Meisterkurs und Konzert mit dem international renommierten Organisten Guy Bovet an der Spanischen Orgel in der Theoderichkapelle herauszuheben.

Eine besondere Herausforderung an den gesamten Hochschulbetrieb werden die ab 2020 durchgeführten, dringenden Renovierungsmaßnahmen darstellen. In einer Bauzeit von ca. 18 Monaten werden Studierendenwohnheim, sanitäre Anlagen sowie Unterrichtsräume modernisiert und saniert. Um die Lehre auch in dieser Zeit gewährleisten zu können, werden Veranstaltungen und Unterbringungen auf Orte in und um Rottenburg verlegt.

Berufungspastoral

Die Diözesanstelle Berufe der Kirche arbeitet weiter daran, für die Berufungspastoral als Querschnittsaufgabe der gesamten Diözese zu sensibilisieren und dahingehend ein Netzwerk aufzubauen. Wir zeigen daher Präsenz bei Veranstaltungen von Jugendverbänden und des Bischöflichen Jugendamtes, bei Jugendtagen wie auch bei Tagungen der Religionslehrer/innen. Kontaktflächen bieten wir sowohl bei persönlichen Begegnungen als auch digital auf verschiedenen Plattformen. Im Jahr 2019 haben wir mit dem Kanal folgen.reich die Präsenz auf Instagram ausgebaut. Bei allem unterstützen uns Ehrenamtliche, die sich selbst in verschiedenen Phasen der Ausbildung zu pastoralen oder lehrenden Berufen befinden. Ein schönes Pilotprojekt mit Präsenz von Studierenden an Schulen („Auf Sendung in der Schule") konnten wir im Schuldekanatsamtsbezirk Tübingen realisieren. Weiter sehr wichtig sind unsere Erfahrungs- und Erprobungsräume Ambrosianum und FSJ pastoral, in denen bei jungen Menschen Entscheidungen reifen und zugleich unterstützt werden können.

Das Propädeutische Seminar Ambrosianum

Das propädeutische Seminar Ambrosianum in Tübingen bietet jungen Frauen und Männern zwei Programme. Das Ambrosianum Sprachenjahr bereitet junge Menschen auf das Theologiestudium vor. Das Orientierungsjahr Ambrosianum College richtet sich an Abiturient/inn/en die ein Studium anstreben, aber in ihrer Studienwahl noch unsicher sind. Sie haben die Möglichkeit, im Rahmen einer umfangreichen Kooperation mit der Universität Tübingen verschiedene Studienfächer an der Universität kennenzulernen und ein breit angelegtes Studium Generale zu absolvieren. Darüber hinaus werden sie durch ein Berufungscoaching in ihrem Entscheidungsprozess begleitet.

Hintergrund für das Angebot zweier Wege am Ambrosianum ist die Erkenntnis, dass es angesichts von G8 und vielen Möglichkeiten schwieriger geworden ist, im Alter von siebzehn oder achtzehn Jahren Studien- und Berufsentscheidungen zu treffen. Das Ambrosianum ermöglicht einen niederschwelligen Einstieg in den Bereich dieser wichtigen Lebensentscheidungen, da die Teilnahme noch keine Vorentscheidung für einen Beruf oder eine Berufung voraussetzt. Für viele Ambrosianer/innen sind die Kurse darüber hinaus ein wichtiger Ort, an dem sie ihre eigene Glaubenserfahrung zusammen mit anderen Gleichaltrigen ins Wort fassen und reflektieren können.

Im Jahr 2019/20 gab es 21 Teilnehmer/innen in den Kursen des Ambrosianums. Durchschnittlich gut die Hälfte der Absolvent/inn/en des Ambrosianums wurden in der Vergangenheit Priester, Pastoralreferent/in oder Religionslehrer/in in unserer Diözese. ■

Kirchliches Bauen

Situation Gebäudebestand

Die Gebäudesituation der Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat sich wie schon in den letzten Jahren auf hohem Niveau bei etwas über 5.500 Gebäuden konsolidiert, so dass jede Kirchengemeinde weiterhin im statistischen Mittel über mehr als fünf Gebäude verfügt. Einzelne Abgaben oder Aufgaben von älteren, pastoral nicht mehr benötigten profanen Gebäuden führten im Haushaltsjahr 2019 zu einem minimalen Anstieg der absoluten Zahl des Gebäudebestandes gegenüber den letzten Jahren. Zum Jahreswechsel 2019/2020 nutzten die 1.020 Kirchengemeinden in unserer Diözese 5.533 Gebäude (2018: 5.530, 2017: 5.525 und 2016: 5.542). Davon verfügten die Kirchengemeinden am Stichtag 31. Dezember 2019 in den 4.908 (2018: 4.906, 2017: 4.919 und 2016: 4.923) im Eigentum befindlichen und 625 (2018: 624, 2017 606 und 2016: 619) in Trägerschaft/Miete genutzten Gebäuden insgesamt über 7.962 (2018: 7.958, 2017: 7.952 und 2016: 7.969) unterschiedliche eigenständige Nutzungseinheiten.

Von den 7962 Nutzungseinheiten waren wie im Vorjahr 2.433 Einheiten sakral als Pfarrkirchen, Kirchen und Kapellen genutzt. Daneben waren 5.529 (2018: 5.525, 2017: 5.548 und 2016: 5.585) Nutzungen nicht sakraler Art. Darunter bildeten die Gemeindehäuser mit weiterhin 1.292 (2018: 1.292, 2017: 1.293 und 2016: 1.298) Einheiten den größten Anteil, gefolgt von den weiterhin 1.140 (2018: 1.140, 2017: 1.139 und 2016: 1.140) Pfarrhäusern. Des Weiteren nutzten Ende 2019 die 1.020 (2018: 1.025, 2017: 1.025 und 2016: 1.028) Kirchengemeinden unter anderem weiter 1.226 (2018: 1.226, 2017: 1.235 und 2016: 1.242) Wohneinheiten und 846 (2018: 844, 2017: 839 und 2016: 842) Kindergärten mit 2.519 Kindergarten und Krippengruppen.

Von den 5.533 Gebäuden der Kirchengemeinden standen Ende 2019 1.986 (2018: 1.983, 2017: 1.982 und 2016: 1.986) Gebäude unter Denkmalschutz, davon alleine 1.470 (2018: 1.467, 2017: 1.464 und 2016: 1.462) Kirchen und Kapellen mit dem regionalen Schwerpunkt Oberschwaben und Ostalb.

Baumaßnahmen 2019

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 388 (2018: 396, 2017: 423 und 2016: 460) genehmigungspflichtige Baumaßnahmen an den Gebäuden der Kirchengemeinden mit einem Gesamtkostenvolumen von 123,1 Mio. Euro (2018: 114,1 Mio. Euro, 2017: 92,4 Mio. Euro und 2016: 129,7 Mio. Euro) durch das Bischöfliche Bauamt beraten, geprüft und zur Genehmigung freigegeben.

Den quantitativ größten Anteil bilden bereits seit Jahren die Sanierungs-, Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an unseren über 2.400 Kirchen und Kapellen. Zu diesem Zweck wurden 2019 alleine 255 (2018: 260, 2017: 276 und 2016: 258) neue Maßnahmen inklusive weniger Nachfinanzierungen mit einem Baukostenvolumen von 50,1 Mio. Euro (2018: 44,1 Mio. Euro, 2017: 50,5 Mio. Euro und 2016: 51,4 Mio. Euro) durch das Bischöfliche Bauamt an Sakralgebäuden beraten und begleitet.

Ein zweiter baulicher Schwerpunkt, der auch weiterhin auf Grund des erhöhten Abstimmungsbedarfs ein wesentliches Arbeitsfeld der Architekten im Bischöflichen Bauamt bildet, ist die bauliche Erweiterung und Erneuerung des Kindergartenangebotes in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Zum Jahreswechsel 2019/2020 gab es erstmals über 2.500 Kindergartengruppen an 846 Standorten in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinden. Im Jahr 2019 wurden davon 21 (2018: 26, 2017: 13 und 2016: 31) größere Ersatzneubauten- bzw. Erweiterungsprojekte sowie 18 (2018: 18, 2017: 35 und 2016: 34) Renovierungen beraten und mit einem Baukostenvolumen von

25,0 Mio. Euro (2018: 46,1 Mio. Euro, 2017: 21,2 Mio. Euro und 2016: 42,7 Mio. Euro) zur Genehmigung freigegeben, so dass sich auch in den kommenden Jahren die Kirchengemeinden weiterhin stark im Kindergartenbereich engagieren werden. Dabei ist festzustellen, dass auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen, den Enkeln der Babyboomer, und den heutigen pädagogischen Anforderungen an zeitgemäße Kindertagesstätten die Tendenz von kirchlichen und bürgerlichen Entscheidungsträgern vor Ort verstärkt und mehrheitlich zu großen Anbauten oder kompletten Ersatzneubauten mit zusätzlichen Gruppen entwickelt. So wird sich auch in den nächsten Jahren die Anzahl der Gruppen an den bisherigen Standorten weiter erhöhen, auch wenn sich einzelne Kirchengemeinden damit in ein sehr starkes finanzielles Engagement begeben.

Wieder deutlich mehr als gegenüber den beiden Vorjahren ist mit 21 (2018: 11, 2017: 8, 2016: 18) Maßnahmen und einem Bauvolumen von 12,2 Mio. Euro (2018: 8,1 Mio. Euro, 2017: 2,1 Mio. Euro, 2016: 17,3 Mio. Euro) die Anzahl der Neu- und Umbauten bei Gemeindehäusern gewesen. Demgegenüber wurden für 6,1 Mio. Euro (2018: 7,4 Mio. Euro, 2017: 5,9 Mio. Euro 2016: 5,4 Mio. Euro) 23 (2018: 31, 2017: 33, 2016: 37) bestehende Gemeindehäuser vor allem technisch saniert.

Insgesamt standen 326 (2018: 329, 2017: 381 und 2016: 374) Renovierungsmaßnahmen mit einem Baukostenvolumen von 66,2 Mio. Euro (2018: 55,5 Mio. Euro, 2017: 69,9 Mio. Euro und 2016: 64,8 Mio. Euro) 61 Neubau-/Erweiterungsmaßnahmen (2018: 64, 2017: 42 und 2016: 86) mit einem Baukostenvolumen von 57,0 Mio. Euro (2018: 59,2 Mio. Euro, 2017: 22,6 Mio. Euro und 2016: 64,9 Mio. Euro) gegenüber.

Ausblick

Neben der kontinuierlichen Pflege und dem Erhalt der vielen denkmalgeschützten, aber auch in die Jahre gekommenen modernen Kirchen und Kapellen wird in den nächsten Jahren die Erneuerung und der Ausbau der Kindergärten sowie verkleinerte Ersatzneubauten einzelner Gemeindehäuser für die Kirchengemeinden im Mittelpunkt ihrer Bautätigkeiten stehen. Dabei scheint der Höhepunkt im Kindergartenbereich absehbar und durch eine zumindest vorübergehende Zunahme der Gemeindehausneubauten abgelöst zu werden. Wie lange diese Entwicklung anhält, ist schwer vorherzusagen. Es kann aber festgestellt werden, dass mit dem Fortschreiten des Projektes Kirche am Ort in mehr Kirchengemeinden als in den Jahren zuvor mutige Gebäudeentscheidungen für die Zukunft der Kirchengemeinden am Ort getroffen werden. Diesen besonderen Effekt in den nächsten Jahren fachlich und nachhaltig zu begleiten wird sicherlich eine wichtige zusätzliche Aufgabe der Architektinnen und Architekten sowie der seit 2019 neuen Klimaschutzmanagerin im Bischöflichen Bauamt sein.

Darüber hinaus wird die zukünftige Nutzung und der Umgang mit der Gruppe der 1.140 Pfarrhäuser sowie der vielerorts überdimensionierten Gemeindezentren aus den1960er und 1970er Jahren immer zentraler werden, da z. B. diese Gemeindezentren, häufig in Sichtbeton errichtet, und bautechnisch dringend saniert werden müssen, aber in der Regel in ihrer Größe und ihrem Zuschnitt nicht mehr den pastoralen Bedürfnissen von heute und morgen entsprechen.

Kommission für sakrale Kunst

Insgesamt nur drei Wettbewerbe für neue Altarraumgestaltungen in zwei bestehenden Kirchen und dem zweiten geplanten Kirchenneubau in Stuttgart wurden im Berichtszeitraum 2019 in der etablierten Form von anonymisierten Künstlerwettbewerben unter Federführung des Bischöflichen Bauamtes durchgeführt. Diese geringe Antragszahl entspricht dem nun schon seit einigen Jahren festzustellenden Mittelwert und ist sicherlich auch auf die zahlreichen qualitätvollen Altarraumgestaltungen in den letzten Jahrzehnten zurückzuführen, so dass diese Aufgabenstellung in vielen Kirchen unserer Diözese als liturgisch und künstlerisch gelöst angesehen werden kann.

Umwidmungskommission

Im Jahr 2019 wurden, nachdem es im Jahr 2015 keinen, im Jahr 2016 drei Anträge und in den Jahren 2017 und 2018 jeweils einen Antrag aus den Kirchengemeinden gegeben hatte, zwei Anträge an die Kommission zur Umwidmung sakraler Räume gestellt und beraten. Dieser Antrag wurden vor Ort pastoral, baulich und denkmalpflegerisch überprüft und schließlich von der Kommission befürwortet.

2019: 5.333 genutzte Gebäude

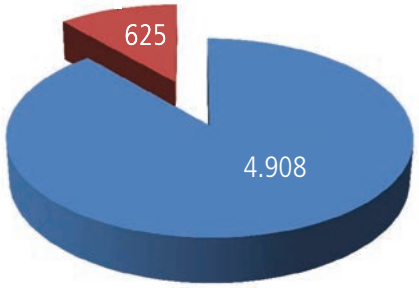

Im Eigentum der Kirchengemeinde
In Trägerschaft/Zur Miete

2019: 1.986 der 5.333 Gebäude unter Denkmalschutz

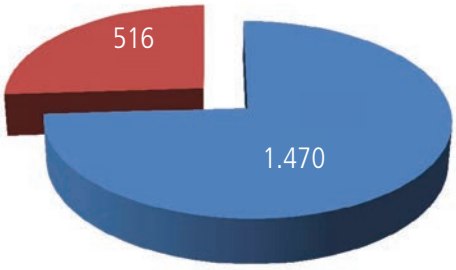

Kirchen unter Denkmalschutz
Profane Gebäude unter Denkmalschutz

123,1 Mio. Euro genehmigte Baukosten 2019

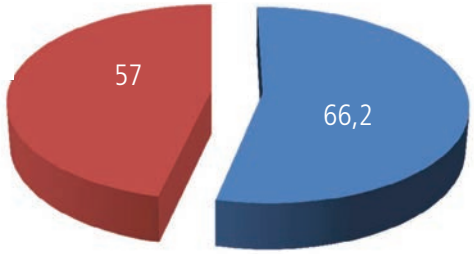

- 66,2 Mio. Euro Baukosten für Renovierungen und Instandsetzungen von 326 Maßnahmen
- 57,0 Mio. Euro Baukosten für Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von 62 Maßnahmen

388 genehmigte Baumaßnahmen 2019

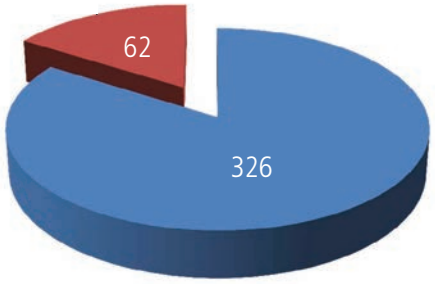

- 326 Renovierungen und Instandsetzungen für 66,2 Mio. Euro
- 62 Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten für 57,0 Mio. Euro

2019: Kostenverteilung der 388 genehmigten Baumaßnahmen

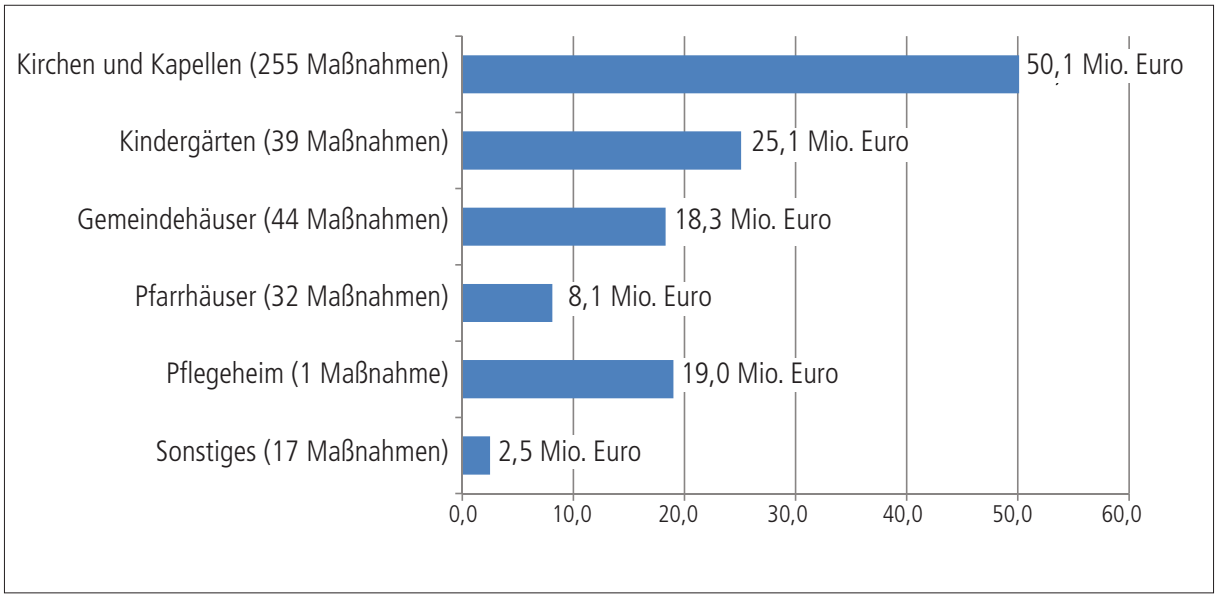

Weltkirche

1.084 Anträge aus über
80 Ländern

Davon konnten
10,42 Mio. Euro bewilligt werden
5,88 Mio. für den Verband der Diözesen Deutschlands in den Topf „Weltkirche und Mission“
11,33 Mio. Euro aus Kollekten an die weltkirchlichen Hilfswerke

Solidargemeinschaft Weltkirche

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart unterhält partnerschaftliche Beziehungen zu Diözesen und Ordensgemeinschaften in mehr als 80 Ländern weltweit. Im Jahr 2019 wurden Projektanträge mit einem Fördervolumen von 10,42 Mio. Euro bewilligt.

Typischerweise gestaltet sich die Gründung einer Missionsstation bspw. in Indien so, dass ein Team – zumeist ein Pfarrer und zwei oder drei Ordensschwestern – in ein Dorf zieht und langsam die für die diakonisch-missionarische Arbeit erforderliche Infrastruktur aufbaut. Meist wird zunächst eine Schule oder eine Gesundheitsstation errichtet, die von Programmen zur Alphabetisierung und zur Bewusstseinsbildung begleitet werden. Durch diese ganzheitliche Entwicklungsarbeit am Heil der Menschen formt sich langsam eine Gemeinde, die irgendwann auch eine Kapelle oder eine Pfarrkirche benötigt.

Insofern geht es bei der Projektförderung seitens der Diözese Rottenburg-Stuttgart immer um konkrete Menschen und ihre Bedürfnisse. Ihr Anliegen ist es, bei den Menschen zu sein und ihre Teilhabe an Nahrung, Wohnraum, Arbeit, Bildung, Gesundheit und kirchlichen Grundvollzügen zu ermöglichen.

Die Mittelvergabe 2019 spiegelt dies wieder. Während der größte Posten weiterhin die weltkirchliche Flüchtlingshilfe mit über 30 % des Fördervolumens darstellt, folgen danach zwei Posten, die für die missionarische Arbeit von grundlegender Bedeutung sind: In den Aufbau kirchlicher Infrastruktur flossen 12 % der verausgabten Mittel, in die Mobilität von Partnern, insbesondere in die Anschaffung von (Nutz-)Fahrzeugen, 10 % der Mittel. Die Förderung von Bildungs- und Gesundheitsarbeit machten, in etwa wie in den Vorjahren, 9 bzw. 7,8 % aus. Bemerkenswert ist, dass die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien mittlerweile 8,6 % aller Mittel beansprucht.

Hauptempfängerland der Zuwendungen aus Rottenburg war erneut Indien mit 1,4 Mio. Euro, gefolgt von einigen afrikanischen Ländern: der Demokratischen Republik Kongo mit 0,67 Mio. Euro, Uganda mit 0,66 Mio. Euro, Äthiopien mit 0,55 Mio. Euro und Burkina Faso mit 0,4 Mio. Euro. Auch die Plätze 5 bis 9 werden von Ländern Asiens bzw. des Nahen Ostens und Afrikas belegt: Irak mit 0,37 Mio. Euro, Liberia mit 0,36 Mio. Euro, Jordanien und Marokko mit jeweils 0,35 Mio. Euro. Auf Platz 10 landet das erste europäische Land, die Ukraine mit 0,34 Mio. Euro. Brasilien ist dasjenige Land in Lateinamerika, in das 2019 die meisten Fördergelder geflossen sind. Allerdings bedeuten 0,23 Mio. Euro lediglich Rang 15 auf der Liste der Hauptempfängerländer.

Von insgesamt 1.084 Anträgen, die im Jahr 2019 bearbeitet und zur Entscheidung gebracht wurden, konnten 498 mit Zuschüssen von insgesamt 10,42 Mio. Euro bewilligt werden. Für die Bewusstseinsbildung im Inland wurden 130.654 Euro aufgewendet, die Betreuung von Gästen, Projektevaluationen und weitere Verwaltungsausgaben machten 140.591 Euro aus.

Mit 5,88 Mio. Euro stammt mehr als die Hälfte der Mittel aus Kirchensteuern. Die restlichen Förderbeträge wurden aus dem Zweckerfüllungsfonds Weltkirchliche Flüchtlingshilfe, Stiftungserträgen und Spenden beglichen.

Zusätzlich wurden 4,76 Mio. Euro 2019 aus den Beiträgen der Diözese für den Verband der Diözesen Deutschlands für weltkirchliche Ausgaben der Deutschen Bischofskonferenz verwendet. Weitere 11,33 Mio. Euro ergaben die verschiedenen Kollekten und Sammlungen für die weltkirchlichen Hilfswerke, die in 2019 in der Diözese Rottenburg-Stuttgart durchgeführt wurden.

Damit summieren sich im Jahr 2019 die weltkirchlichen Hilfen aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf 26,51 Mio. Euro. ■

Die Ergebnisse der Sammlungen und Kollekten für die Weltkirche

	2019	2018	2017
	in Euro	in Euro	in Euro
Afrikatag	91.500,60	108.234,43	125.965,87
Fastenopfer der Kinder	19.955,64	13.043,37	25.392,15
Misereor	3.171.562,71	2.838.344,41	3.479.811,75
Heilig Grab und Heilig Land	197.756,63	200.279,49	207.857,44
Missio-Kollekte	270.640,84	289.747,72	348.307,67
Adveniat	1.186.806,22	1.250.291,13	1.388.335,07
Renovabis	222.693,84	231.543,54	251.666,48
Krippenopfer der Kinder	129.119,87	1051.556,79	125.001,51
Adveniat-Patenschaften	29.564,55	39.669,94	38.383,99
Miteinander teilen	51.061,99	56.000,00	50.000,00
Sternsinger	5.298.808,26	5.297.132,65	5.105.347,50
Verschiedene Missionszwecke	327.090,80	198.168,97	100.753,40
Katechisten im Sudan	0,00	0,00	150,00
Priesterausbildung in Osteuropa	53.535,09	39.073,52	44.542,76
Aktion Prim	274.943,20	287,846,13	302.940,67
Summe	**11.325.040,24**	**10.954.932,09**	**11.594.456,26**

Kontinentale Verteilung der Geldmittel 2019

Kontinent	in Euro	in %
Afrika	5.269.452,87	50,59
Amerika	894.522,22	8,59
Asien	3.095.255,29	29,71
Europa	1.132.316,72	10,87
weltweit	25.127,25	0,02
Gesamt	**10.416.674,35**	**100,00** (gerundet)

Hauptempfängerländer 2019

Land	Fördersumme in Euro
Indien	1.409.904,66
DR Kongo	674.901,20
Uganda	663.442,40
Äthiopien	549,120,00
Burkina Faso	396,659,00
Irak	374.789,30
Jordanien	353.664,23
Liberia	355.300,00
Marokko	352.405,88
Ukraine	341.242,70
Tansania	339.716,86
Brasilien	231.296,10
Gesamt	**6.024.442,33**

Insgesamt konnten von 1,084 Anträgen aus 84 Ländern im Jahr 2019 Projekte mit rund 10,42 Millionen Euro gefördert werden.

Kirche und Gesellschaft

Initiative Farbe bekennen! Für Demokratie und eine offene Gesellschaft

70 Jahre Grundgesetz und doch sind Demokratie und eine offene Gesellschaft in der Bundesrepublik keine Selbstverständlichkeit. Das Demokratie-Mobil leistet deshalb einen Beitrag zur Entwicklung der Zivilgesellschaft. An mehr als 40 Orten im Land hat es Station gemacht. Viele Kontakte entstanden. Zum 70. Jubiläum des Grundgesetzes am 23. Mai 2019 machte das Demokratie-Mobil auf dem Stuttgarter Schlossplatz Halt, wo mehrere – wie an vielen weiteren Orten in ganz Deutschland – mehrere Hundert Menschen Farbe für die Demokratie bekannten. Die Katholische Erwachsenenbildung führt nun die Demokratie-Bildung in ihren Angeboten weiter.

Neue Wege in der kommunalen Daseinsvorsorge

Bürgergenossenschaften bieten einen innovativen Ansatz, um Leistungen der Daseinsvorsorge auch für die Zukunft zu sichern. Deshalb waren sie Leitthema des K-Punkt Ländliche Entwicklung im Jahr 2019. Gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband, SPES e. V. sowie weiteren Kooperationspartnern beleuchteten die Experten des K-Punkts in fünf Tagungen genossenschaftliche Ansätze in den Themen Bürgerbeteiligung, Ländlicher Raum, soziales Miteinander, WohnenPLUS und Mobilität. Im Forschungsprojekt zur „Modellentwicklung und Gründung von Bürgergenossenschaften zur Daseinsvorsorge" wurden zusammen mit vier Kommunen modellhafte Bürgergenossenschaften entwickelt. Mit ihrem breiten Portfolio beschreiten sie neue Wege in der Vergemeinschaftung gesellschaftlicher Aufgaben und übernehmen wichtige integrative Funktionen vor Ort.

Kurs für Frauen zu Politik

Vor dem Hintergrund der vielen Feiern zu „100 Jahre Frauenwahlrecht" im Jahr 2019 entstand der Kurs „Wer, wenn nicht wir – wie Frauen Politik machen (können)". Aufgrund der positiven Resonanz wurde er mittlerweile mehrfach angeboten. Wer Frauen in ihren gesellschaftlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten weiter fördern will, erhält Beratung und Unterstützung beim Fachbereich Frauen.

Frauenforum in Planung

Angestoßen durch die Bewegung „Maria 2.0" (vgl. kdfb-drs.de/projekte-und-themen/maria-20-termine-2020/medienecho/) sucht die Diözese nach Wegen zu einer geschlechtergerechten Kirche. Was jetzt schon umsetzbar ist und welche weiteren Perspektiven sich auftun sollen, wird im Rahmen des Synodalen Weges in Forumssitzungen beraten.

Kolpingwerk besteht seit 160 Jahren

Sein 160-jähriges Bestehen hat das Kolpingwerk Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart mit einem Kolpingtag auf der Bundesgartenschau gefeiert. Mehr als 2000 Gäste sind zu diesem Festtag eigens nach Heilbronn gekommen und haben bei Mitmachaktionen, Unterhaltung und an Infoständen ganz konkret erlebt, wie sich der Diözesanverband mit seinen Kolpingsfamilien als Werte gebende Gemeinschaft in Kirche, Gesellschaft und der Einen Welt engagiert.

Im Jubiläumsjahr hat Kolping auch eine Sozialaktion zur Lese- und Bildungsförderung gestartet. 7.000 Euro sind zusammengekommen. Im Namen von Kolping übergibt die Caritas Heilbronn-Hohenlohe nun Buch- und Bildungsgutscheine an Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien.

Faktor Bildung, Zukunft der Erwachsenenbildung

Das Projekt Faktor Bildung hat nach knapp zwei Jahren in zahlreichen Gesprächen, Workshops, Fragebogen und Interviews gemeinsam mit Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen, Kooperationspartnern und Professor Reinhold Boschki Herausforderungen und Aufgaben für die Katholische Erwachsenenbildung (keb) und die Diözese analysiert und in einem wissenschaftlichen Bericht formuliert. Kernthesen waren u. a.

„keb erreicht auch kirchen- und bildungsferne Menschen"
„keb ist nicht nur Zwischenraum, sondern auch Brücke"
„keb kommt in Zukunft größere Bedeutung zu"
„keb fungiert als „Bildungsnetzwerk"
„keb DRS ist wesentlicher Akteur der Glaubenskommunikation unserer Kirche"
„keb ist demokratiefördernd durch politische, interreligiöse & interkulturelle Bildung"
„keb ist personale Form von Bildung. Beziehungsarbeit"
„keb macht Lebensphasenarbeit (ist nicht auf Zielgruppen begrenzt)"
„keb sucht auf, geht an Orte, wo die Menschen sind, erschließt neue Räume"
„keb ist anders. keb macht Bildung anders als andere Bildungsanbieter. Im WAS aber v. a. im WIE wird das deutlich"

Pflegeoffensive Reutlingen

Die Katholische Arbeitnehmer Bewegung (KAB) hat in Reutlingen eine Petition gestartet, für die Abschaffung der „12-Tage-Dauerschicht in der Pflege" in Reutlinger Pflegeeinrichtungen. Dazu zogen KAB´lerinnen und KAB´ler jeden Dienstagnachmittag in einzelnen Stadtvierteln von Haustür zu Haustür, um Unterschriften zu sammeln und gleichzeitig KAB-Mitglieder zu gewinnen. Insgesamt hat es 5749 Haustürbesuche gegeben, 2567 Unterschriften wurden gesammelt und 30 Neumitglieder gewonnen. Mit dieser Organizing-Aktion wurde in Reutlingen eine Bewegung in Gang gesetzt, die es geschafft hat, dass die Reutlinger Pflegekonferenz sich nun mit der Abschaffung der 12-Tage-Dauerschicht in den örtlichen Einrichtungen beschäftigt. Begleitet wurde die Aktion in Reutlingen mit einer Online-Petition zur Abschaffung der 12-Tage-Dauerschicht durch die Bundesregierung. Dabei kamen 76.856 Unterschriften zusammen, die dem Pflegebeauftragten der Bundesregierung übergeben wurden. Vereinbart ist, die Abschaffung der 12-Tage-Dauerschicht in der Pflege, über den bundeseinheitlichen Tarifvertrag zu regeln. Die KAB entwickelt sich zur Aktionsbewegung und schafft bessere Arbeitsbedingungen für Pflegefachkräfte.

FEW setzt sich für die Bewahrung der Schöpfung ein

Das Familienerholungswerk (FEW) ist Träger dreier gemeinnütziger Familienferiendörfer im Allgäu, am Bodensee und im Schwarzwald. Im Zuge des unermüdlichen Einsatzes des FEW zur Bewahrung der Schöpfung wurde im Familienferiendorf Schramberg im März 2019 die viel beachtete "Waldakademie" eröffnet. Insbesondere die spirituellen Angebote bereichern seither die Möglichkeiten der pädagogischen Abteilung. Kurz darauf wurde das vom Bund geförderte Projekt "Natur- und Waldpädagogik im Familienferiendorf" aus der Taufe gehoben, das die entsprechenden pädagogischen Angebote vervollständigt: von Schnitzkursen und Holzbildhauerei über Waldbaden bis hin zu Landart, Abenteuern und Erlebnissen in freier Natur. Darüber hinaus konnte das aktive Feriendorf im Juli 2019 sein 50. Jubiläum feiern, zu dem weit über 100 Gäste kamen und gemeinsam mit Bischof Dr. Gebhard Fürst einen Familiengottesdienst feierten. Der Bischof und der Aufsichtsratsvorsitzende des FEW, Ordinariatsrat Dr. Joachim Drumm, gratulierten und waren sich in ihren Ansprachen einig, dass das leidenschaftliche Engagement des Feriendorfes nicht nur für die zahlreichen Gäste, sondern für die gesamte Region von großer Bedeutung ist. ■

Medien und Öffentlichkeitsarbeit

211 Medieninformationen regional und national, rund

80.000 Besucher monatlich auf drs.de, bis zu

100.000 Kontakte auf Facebook

6 verschiedene Kanäle auf Social Media

19 Vollzeitstellen in Rottenburg, Stuttgart, Weingarten, Ulm und Heilbronn

Die Stabsstelle Mediale Kommunikation (SMK) wurde zum 1. Juli 2017 gegründet und sitzt direkt im Bischofshaus. Sie besteht aus der zweiköpfigen Leitung und den Fachbereichen:

- Externe und Interne Kommunikation
- Crossmedia Redaktion (incl. Online-Redaktion)
- Regionalredaktionen der SMK
- Publikationen und Events

Assistenzbereich und Volontariat (Ausbildung) sind der Leitung der Stabsstelle zugeordnet.

Die Stabsstelle Mediale Kommunikation erhält ihre Aufträge vom Bischof. Die Öffentlichkeits- und Kommunikationsarbeit der SMK erfolgt in der Praxis in enger Zusammenarbeit mit den Hauptabteilungen des Bischöflichen Ordinariates, den Dekanaten und den kirchlichen Organisationen wie z. B. Caritas, BDKJ, KEB etc.

Der Mediendirektor als Leiter der SMK ist in Dienst- und Fachaufsicht direkt dem Bischof unterstellt und unmittelbar gegenüber dem Bischof berichtspflichtig. Für die Steuerung der tagesaktuellen Aktivitäten am Newsdesk und die Entwicklung der weiteren Strategie steht dem Mediendirektor ein Chef vom Dienst (CvD) zur Seite, der gleichzeitig sein Stellvertreter ist. Der Mediendirektor ist beratendes Mitglied in der Sitzung des Bischöflichen Ordinariates. Die Leitung der Stabsstelle Mediale Kommunikation trägt Sorge für ein gestuftes Führungsmodell und nimmt die Dienst- und Fachaufsicht über die Stabsstelle wahr. Sie regelt die Zuständigkeiten und das Zusammenwirken der Fachbereiche und bestimmt inhaltliche, strategische und personelle Zielsetzungen der Fachbereiche. Die Leitung trägt die Verantwortung dafür, dass die Mitarbeiter/innen der Fachbereiche alle notwendigen Informationen zum Stand und zur Planung der medialen Kommunikation erhalten.

Entwicklungen und Herausforderungen

Verschiedene gesellschaftliche Milieus nutzen unterschiedliche Medienkanäle, um sich zu informieren, um zu interagieren und miteinander zu kommunizieren. Dabei ist der Grad der Individualisierung in den letzten Jahren signifikant gewachsen. Die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit muss deshalb in den bei ihren Zielgruppen wichtigsten Kommunikationskanälen präsent sein und sich ihrer Merkmale bedienen, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Um eine starke Medienpräsenz herzustellen, bedarf es umfassender medienstrategischer Planung. Dazu zählt, dass die Diözese mit Einrichtung der SMK zum 1. Juli 2017 ihre Aktivitäten im Bereich Social Media und Bewegtbild stark ausgebaut hat; sie nutzt dabei Facebook, Instagram, YouTube, Soundcloud, Spotify und bespielt in enger Abstimmung mit dem Bischof dessen Twitter-Account. Seit der Übernahme des Veranstaltungsmanagements und der Schaffung einer eigenen Personalstelle für die interne Kommunikation 2019 sind alle medialen Disziplinen unter dem Dach der SMK vereint. Das seit 2017 komplett neu entwickelte Mitarbeiterportal der Diözese ist inzwischen die zentrale Plattform für den Austausch von Informationen innerhalb der Mitarbeiterschaft. Die gleichfalls neu entwickelte, 2019 vorgestellte Kirchen-App „Ekklesia" weist den Weg zu Kirchen, Klöstern und Kapellen zwischen Bodensee und Taubergrund, zwischen Schwarzwald und der Ostalb.

Dem Beispiel anderer Diözesen in Deutschland (z. B. Trier und Münster) folgend hat die SMK im Laufe des Jahres 2019 ein Konzept für den Einstieg in die regionale Kommunikation erarbeitet, um die Präsenz der Katholischen Kirche in der Fläche zu erhöhen, dort die kommunikativen Standards zu verbessern und umgekehrt interessante Themen von vor Ort auf die Plattform der diözesanen Öffentlichkeitsarbeit zu heben. Die drei neuen Regionalredaktionen der Stabsstelle Mediale Kommunikation befinden sich in Weingarten, in Ulm und in Heilbronn und haben ab Herbst 2019 sukzessive ihren Betrieb aufgenommen. Die in der Nachbarschaft von Rottenburg

gelegenen Regionen Stuttgart und Schwarzwald-Neckar-Alb werden von den beiden Pressesprecher/innen der Diözese mit Sitz in Rottenburg und Stuttgart mitbetreut. Der Rückgriff auf die Ressourcen der SMK im Bischofshaus in Rottenburg ist jederzeit möglich.

Aktuelle Aufgaben-Übersicht

- Gesamtverantwortung für die mediale Außendarstellung der Arbeit von Bischof und Diözese
- Strategische Leitung und operative Umsetzung der Medien-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Bischof und Diözese
- Gesamtverantwortung für die Zusammenarbeit mit den Medien
- Leitung und Durchführung von Medienkampagnen
- Erarbeitung und Weiterentwicklung von Medien-, Presse- und Kommunikationskonzepten
- Beratung von Bischof und Diözesanleitung in Fragen der medialen Kommunikation
- Kontakt zu den Medien und Information der Öffentlichkeit mit den Methoden und Instrumenten einer zeitgemäßen Kommunikationsarbeit
- Durchführung der Cross-Media-Arbeit im Alltag sowie für Kampagnen und Kommunikationsprojekte
- Konzeption und Durchführung von Medienveranstaltungen und Pressekonferenzen
- Leitung und Betrieb der Regionalredaktionen der SMK in Heilbronn, Ulm und Weingarten
- Aufbau und Weiterentwicklung der regionalen Kommunikation vor Ort
- Erprobung und Weiterentwicklung von medialen Verkündigungsformaten in den Print- und elektronischen Medien
- Konzeption, Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung des Internetauftritts der Diözese, des Mitarbeiterportals und der Stellenbörse der Diözese
- Umsetzung der medialen internen Kommunikation für Bischof und Diözese sowie Verbesserung der Informationsflüsse zwischen Rottenburg und den Kirchengemeinden, Dekanaten und sonstigen katholischen Organisationen
- Weiterer Ausbau des Mitarbeiterportales als zentraler Plattform für die interne Kommunikation innerhalb der Diözese
- Konzeptionelle Schulung und Beratung der mit interner und externer Kommunikation befassten Mitarbeitenden in der Diözese, den Dekanaten, Gemeinden und sonstigen Organisationen der Kirche
- Konzeption, Pflege und Weiterentwicklung der Homepage-Baukästen für die Hauptabteilungen, Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und Dekanate
- Gewährleistung und Weiterentwicklung der Technik für Internetauftritt, Mitarbeiterportal, Stellenbörse und Homepage-Baukästen, inkl. Wartung der für die Arbeit der Stabsstelle spezifischen Soft- und Hardware
- Permanente Weiterentwicklung des multimedialen Aufbaus des Internetauftritts der Diözese durch audiovisuelle Beiträge, Livestreaming
- Redaktion, Produktion und Distribution von eigenen audiovisuellen Beiträgen
- Weiterentwicklung der Social-Media-Arbeit der Diözese inklusive Kommunikation mit den Nutzern
- Inhaltliche und formale Gestaltung der massenmedialen Druck- und Medienerzeugnisse des Bischofs und der Diözese in Sinne des diözesanen Corporate Designs für die breite Öffentlichkeit und/oder bestimmte Zielgruppen
- Gewährleistung der zielgruppengerechten und ortsspezifischen Verbreitung der Druck- und Medienerzeugnisse (nach erarbeitetem Verteilersystem)
- Konzeption, Organisation und Durchführung diözesaner Veranstaltungen und Events, dabei Gewährleistung eines einheitlichen Erscheinungsbilds
- Entwicklung neuer Formate für Veranstaltungen
- Planung und Durchführung von Sonderaufgaben, die die öffentliche Darstellung des Bischofs und der Diözese betreffen
- Medienmonitoring, Evaluation und Qualitätsmanagement ■

Personal

2.693 Angestellte
darin enthalten

458 Religionslehrer/innen

159 Auszubildende/
Praktikant/inn/en

Abteilung Personalverwaltung

Neben dem für eine Personalabteilung üblichen operativen Geschäft und den allgemeinen und kontinuierlich laufenden Aufgaben, wie beispielsweise die Umsetzung und Weiterentwicklung der AVO-DRS und deren Entgeltordnung, gab es auch im Jahr 2019 mehrere zeitintensive Projekte zu betreuen.

Insbesondere war die Personalverwaltung durch den weiteren Ausbau des eingesetzten Personal-Management-/Gehalts- und Stellenplanprogramms Personal Office im Zuge der Weiterentwicklung zusätzlich gefordert. Personal Office wird sukzessive mit zahlreichen Anwendungen ergänzt, die ein zeitgerechtes Instrumentarium bringen. Entsprechende Apps sind zum Beispiel die Reisekostenabrechnung und die Urlaubs- und Fehlzeitenverwaltung. Diese haben die papiergebundenen Verfahren in diesen Bereichen nahezu gänzlich abgelöst. Derzeit wird die Einführung von elektronischen Vorlagen und die elektronische Personalakte vorbereitet.

Schwerpunkte der Personalarbeit lagen erneut bei der Personalgewinnung. In stetigem Austausch mit der Stabsstelle Entwicklung wurden mögliche Strategien und Maßnahmen zur Personalgewinnung entwickelt. Die Personalgewinnung gestaltet sich angesichts der demografischen Entwicklung mit dem Ausscheiden starker Jahrgänge einerseits und der Situation am Arbeitsmarkt zunehmend schwierig. Die Begleitung und Unterstützung der Neuausrichtung der mittleren Verwaltungsebene hinsichtlich der Stellenplanentwicklung war ein weiterer Schwerpunkt.

Eine große Herausforderung war und ist das ständig ansteigende operative Geschäft, insbesondere durch die massive Zunahme von Stellenwiederbesetzungsverfahren und damit verbundenen Stellenbewertungsverfahren, die einen erheblichen zusätzlichen Mehraufwand mit sich bringen.

Einen großen Anteil der Arbeit nahm auch die Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts, wie zum Beispiel das Thema Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) mit erheblicher Relevanz, vor allem im Bereich der Verbände ein. Die Abteilung Personalverwaltung war zudem bei der Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung V - Pastorales Personal – bei der Umsetzung der „integrierten pastoralen Stellenplanung" gefordert. ■

Mitarbeiter/innen nach Berufsgruppen (Dienstarten)							
2019	**MAK**						**Personen**
		Anzahl	Männer	%	Frauen	%	Ø-Alter
Auszubildende/Praktikanten	157,65	159	58	36,48%	101	63,52%	25,64
Beschäftigte[1]	1.421,64	2075	406	19,57%	1669	80,43%	49,70
Beamte	126,55	133	82	61,65%	51	38,35%	50,56
Priester	528,95	532	532	100,00%			52,81
Diakone im Zivilberuf (DiZ)	13,95	82	82	100,00%			60,04
Ständige Diakone	94,85	98	98	100,00%			57,74
Gemeindereferent/innen	255,44	321	51	15,89%	270	84,11%	49,09
Pastoralreferent/innen	275,45	327	148	45,26%	179	54,74%	50,45
Pastorale Mitarbeitende	17,70	21	14	66,67%	7	33,33%	54,66

1 In dieser Zahl sind insgesamt 458 angestellte Religionslehrerinnen (399) und Religionslehrer (59) enthalten.

Diözesanarchiv

Von der Urkunde bis zur Datenbank – Start des digitalen Langzeitarchivs

von Bild-, Film- und Tondokumenten bis zur Datenbank und File-Ablage reicht die Überlieferung im Diözesanarchiv Rottenburg. Eine Vielzahl an Informationen und Informationsträgern sind in einem Archiv vorhanden. Sind Informationen archivwürdig, dann sind sie in ihrer ursprünglichen Überlieferungsform dauerhaft zu erhalten. Mit der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltung entstehen Informationen und Dokumente, die nur noch digital vorliegen. Sie stellen die Archive seit einigen Jahren vor ganz besondere Herausforderungen. Denn die „born digitals" müssen – dem archivischen Anspruch entsprechend – digital übernommen und in einer Weise dauerhaft erhalten werden, dass sie für künftige Generationen noch lesbar und nutzbar sind. Nach erfolgreichem Abschluss einer 2 ½-jährigen Projektphase ist seit 1. Juni 2019 das digitale Langzeitarchiv des Diözesanarchivs in Betrieb. Mit der Übernahme des vom Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelten und in zahlreichen staatlichen und kommunalen Archiven eingesetzten Archivierungssystem DIMAG (Digitales Magazin) und dem technischen Support im Kirchlichen Rechenzentrum in Eggenstein-Leopoldshafen verfügt das Diözesanarchiv nun über eine zukunftsfähige Lösung zum dauerhaften Erhalt und zur künftigen Nutzung digitaler Daten. Erste Übernahmen digitaler Datenbestände aus der Diözesanverwaltung sind bereits erfolgt.

Pfarraktenplan

Der für die Schriftgutverwaltung in den Pfarreien noch immer verbindliche Pfarraktenplan von 1983 wurde aktualisiert und neu gestaltet. Er steht seit Ende 2019 wieder in gedruckter und zusätzlich auch in elektronischer Form als PDF-Datei zur Verfügung. Um die Arbeit mit elektronischem Schriftgut zu vereinfachen, stellt das Diözesanarchiv zudem eine Ordnerstruktur mit den Hauptgruppen und Gruppen des Aktenplans zur Verfügung, sodass Dateien unter dem jeweiligen Aktenzeichen abgelegt werden können. Erhältlich ist der Pfarraktenplan über das Diözesanarchiv (Telefon: 07472 169-305; Fax: 07472 169-617; E-Mail: dar@bo.drs.de). ■

	2019	2018	2017
Schriftliche Anfragen	2.567	1.979	2.370
Benutzungen im Lesesaal	561	550	593
Archivpflegefahrten zur Beratung, Mithilfe bei der Ordnung amtlicher Unterlagen sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Archivgutübernahmen von Pfarreien, Dekanaten, Verwaltungszentren, Kirchenpflegen, Orden, Verbänden und Vereinen	46	65	81
Übernahmen von Pfarr- und Dekanatsarchiven ins DAR	43	49	35
Vorgänge betr. Erneuerung und Genehmigung von Dienstsiegeln für BO-Abteilungen, Dekanate, Pfarreien, Kirchenpflegen, Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache	28	31	25
Reliquien:			
• Reliquienzugänge	8	10	25
• Reliquienbereitstellungen für Altarweihen und Wetterkreuze	7	6	9
• Schriftliche Auskünfte zu Altarheiligen und Reliquien	8	7	11
Fortbildungen und Referate zur Verwaltung und Sicherung von Schriftgut der Pfarreien und Dekanate im Rahmen des Fortbildungsprogramms des Instituts für Fort- und Weiterbildung sowie Schulungen vor Ort	4	7	6

Kommission sexueller Missbrauch (KsM)

Zur Verfolgung, Klärung und Bearbeitung von Missbrauchsfällen hat der Bischof von Rottenburg-Stuttgart im Jahr 2002 „Regularien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger in der Diözese Rottenburg-Stuttgart" erlassen und die „Kommission sexueller Missbrauch" (KsM) als beratendes und vertrauensbildendes Gremium eingesetzt. Jeder Verdacht auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger oder Schutzbefohlener muss aus allen Einrichtungen der Diözese seitdem unverzüglich dem Diözesanbischof und sollte möglichst zeitgleich auch der KsM mitgeteilt werden. Zum 15. März 2020 gelten für die KsM die von der Deutschen Bischofskonferenz erarbeitete „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst" in einer für die Diözese Rottenburg-Stuttgart angepassten Fassung und ein von Bischof Fürst zum selben Datum in Kraft gesetztes Statut der KsM (KABl. 2020, 111-118 u. 118-120).

Frau Dr. Monika Stolz, ehemals Mitglied des Landtags und Sozialministerin, ist seit 2014 Vorsitzende der KsM. Stellvertretender Vorsitzender ist der Kirchenrechtler Prof. Dr. Bernhard Anuth. In der Kommission wirken hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Diözese sowie ehrenamtlich Tätige zusammen und bringen ihre jeweilige Profession und Perspektive aus Pastoral, Kirchenrecht, Pädagogik, Beratung, Medizin und Justiz ein. Auf Empfehlung der KsM hat Bischof Fürst im Frühjahr 2019 beschlossen und mit dem neuen KsM-Statut rechtlich umgesetzt, dass inzwischen nur noch die ehrenamtlichen KsM-Mitglieder über Empfehlungen an den Bischof entscheiden; die übrigen Mitglieder haben lediglich beratende Stimme. Die Arbeit der KsM wird unterstützt durch eine Geschäftsstelle am Bischöflichen Offizialat; Geschäftsführer ist Erwin Wespel. Weil es beim Umgang mit Vorwürfen sexuellen Missbrauchs nicht nur rückblickend um Klärung und Aufarbeitung, sondern immer auch vorausschauend um Prävention und die Verhinderung künftiger Taten geht, nimmt die diözesane Präventionsbeauftragte als beratendes Mitglied an allen Sitzungen der KsM teil.

Alle im Jahr 2019 gemeldeten (Verdachts-)Fälle wurden in der Kommission beraten. Dazu zählten neue Fälle sexualisierter Gewalt in unterschiedlichen Schweregraden, aber auch Grenzverletzungen, denen die KsM frühzeitig und in jedem Fall nachgehen will. Die Kommission traf sich im Jahre 2019 zu neun Sitzungen, um insgesamt 47 Verdachtsmeldungen sexuellen Missbrauchs auf Plausibilität zu prüfen, über den Wege des Umgangs mit Vorwürfen an Kleriker, Ordensangehörige, haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Diözese zu beraten und dem Bischof Schritte zur Anerkennung erlittenen Leids sowie der Therapie von Betroffenen zu empfehlen.

Die Kommission lädt regelmäßig Fachleute ein, um sich qualifiziert informieren bzw. fortbilden zu lassen; einzelne Mitglieder besuchen darüber hinaus Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen. Die oft jahrelange Mitarbeit in der Kommission ist ein besonderer Erfahrungsschatz.

Meldungen an die Kommission sexueller Missbrauch erfolgen bisweilen erst nach vielen Jahren. Die KsM bemüht sich, das Schicksal und das Leiden Betroffener sensibel wahrzunehmen, mit Ernst und Aufmerksamkeit hinzuhören und einen geschützten Raum zum Reden und Hören zu ermöglichen. Die Erwartungen der Betroffenen sind dabei durchaus unterschiedlich: Wollen die einen einfach erzählen und suchen eine/n Hörende/n auf Seiten der Kirche, brauchen andere finanzielle Unterstützung zur Bewältigung ihrer z. T. prekären Lage oder eine seelsorgliche oder beratende Begleitung. Immer mehr Betroffene fordern auch eine Entschädigung für das erlittene Unrecht.

2019 wurden folgende Ausgaben getätigt:

Kosten für Therapie für Betroffene:	140.000
Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids:	67.000

Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz

Die 2018 im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlichte „MHG-Studie: Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" löste vielfältige Diskussionen über notwendige Konsequenzen aus, an denen sich auch die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz der Diözese Rottenburg-Stuttgart beteiligte.

Im März 2019 beschäftigte sich der Diözesanrat (mit Beratung durch die Stabsstelle) mit der Studie und verabschiedete weitreichende Empfehlungen zu Aufarbeitung und Prävention.

Unter dem Motto „Wenn der Wind der Veränderung weht …" veranstaltete das Diözesane Präventionsnetzwerk (Kooperation von Stabsstelle Prävention, BDKJ, Diözesancaritasverband und Schulstiftung) in Zusammenarbeit mit der Akademie der Diözese eine öffentliche Fachtagung sowie das erste „diözesane Präventionsforum". Beide Tage waren mit jeweils etwa 100 Interessierten ausgebucht.

Der erste Tag thematisierte unter Beteiligung des Leiters der MHG-Studie, Prof. Dr. Harald Dreßing sowie zeitweise mit Bischof Dr. Fürst und Generalvikar Dr. Stroppel, notwendige Veränderungen aus Sicht der Betroffenen (Dr. Barbara Haslbeck). Am darauffolgenden Tag stellten bei einem Marktplatz verschiedene Träger sowie die drei Projekt-Seelsorgeeinheiten ihre institutionellen Schutzkonzepte vor.

Beim Präventionsforum wurde außerdem das Pilotprojekt „Schutzkonzepte in Seelsorgeeinheiten" offiziell abgeschlossen, das seit 2016 von der Stabsstelle koordiniert und begleitet wurde.

Über das ganze Jahr hinweg wirkte die Präventionsbeauftragte an der Schutzkonzeptentwicklung sowie an Fortbildungen.

Ein wichtiges Element von Schutzkonzepten ist Fortbildung. Deren diözesane Gestaltung bildete den größten Arbeitsschwerpunkt der Stabsstelle im Jahr 2019.

Zum einen wurde weiter an der gesetzlichen Grundlage gearbeitet, die mit der Veröffentlichung des „Bischöflichen Gesetzes über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch" ihren Abschluss fand. Für den Aufbau eines Referent/innen-Pools führte die Stabsstelle 5 Informations-Veranstaltungen für potenzielle Referent/innen durch, bei denen insgesamt 70 Interessierte teilnahmen. Zusätzlich wurden in einer dreiteiligen Qualifikationsmaßnahme 18 Interessierte als Referent/innen weitergebildet, so dass die Kirchengemeinden und Einrichtungen in der Diözese ein ausreichendes Angebot an Fachexpertise für ihre Fortbildungen erhalten werden.

Neben diesen Schwerpunkten erfolgt durch die Stabsstelle Prävention kontinuierlich die beratende Mitarbeit in der Kommission Sexueller Missbrauch in 8 Sitzungen und darüber hinaus.

Die Stabsstelle ist angesichts der zunehmenden Bedeutung der Prävention von sexuellem Missbrauch seit November neben der Präventionsbeauftragten als Leitung mit einer Referentin mit 25 % Beschäftigungsumfang tätig.

https://praevention.drs.de

Das Bischöfliche Offizialat

120 Beratungen
57 erstinstanzliche Urteile
1.570 Ehedispensvorgänge

Als kirchliches Gericht steht das Bischöfliche Offizialat neben den Verwaltungsabteilungen des Bischöflichen Ordinariates. Unter der Leitung des Offizials, der für die Gerichtsbarkeit Stellvertreter des Diözesanbischofs ist, fallen in seine Zuständigkeit alle erstinstanzlichen kirchlichen Gerichtsverfahren. Primär handelt es sich dabei um die Überprüfung der Gültigkeit von Eheschließungen. Als Berufungsinstanz wird das Bischöfliche Offizialat in Verfahren tätig, die in erster Instanz in der Erzdiözese Freiburg geführt wurden. Auch Verfahren zur Auflösung gültiger Ehen, bei denen ein oder beide Partner ungetauft waren oder bei denen die Ehe geschlechtlich nicht vollzogen wurde, werden am Bischöflichen Offizialat durchgeführt und – soweit dies vorgesehen ist – zur Entscheidung nach Rom weitergeleitet.

Im Rahmen der seit Ende 2015 vereinfachten und verkürzten Eheverfahren nimmt im Sinne einer nachgehenden Seelsorge eine Beratung Betroffener über die Möglichkeiten, ein Verfahren einzuleiten, breiten Raum ein – sei es direkt im Bischöflichen Offizialat, an verschiedenen Orten in der ganzen Diözese oder über Informationsmaterialien.

Am Gericht angegliedert sind die Geschäftsstellen des Kirchlichen Arbeitsgerichts und der Einigungsstelle beim Bischöflichen Ordinariat. Einen weiteren umfänglichen Teilbereich bilden die Voruntersuchungen in Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und Schutzbefohlener durch kirchliche Mitarbeiter/innen sowie die Durchführung sich möglicherweise daraus ergebender Strafverfahren.

Überdies werden Sonderverfahren im Auftrag des Diözesanbischofs am Bischöflichen Offizialat durchgeführt; zu nennen sind hierbei vor allem Laisierungsverfahren und Seligsprechungsverfahren (momentan für Bischof Dr. Joannes Baptista Sproll und Eugen Bolz).

Neben der gerichtlichen Tätigkeit hat das Bischöfliche Offizialat im Auftrag des Bischöflichen Ordinariates eine Reihe weiterer Aufgaben wahrzunehmen, darunter vor allem die Bearbeitung von Ehevorbereitungsprotokollen, Verwaltungsverfahren zur Nichtigerklärung von Ehen wegen Nichteinhaltung der kanonischen Eheschließungsform oder die Bearbeitung von Anträgen auf Gültigmachung von Ehen.

Einen immer größeren Raum nimmt die kirchenrechtliche Beratung der Hauptabteilungen des Bischöflichen Ordinariats und der Kirchengemeinden bei Vorgängen unterschiedlichster Natur ein. Überdies sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bischöflichen Offizialates in der kirchenrechtlichen Ausbildung des pastoralen Personals tätig. ■

Die Tätigkeit des Bischöflichen Offizialates kann anhand der folgenden statistischen Daten veranschaulicht werden:

	2019	2018	2017
Ehenichtigkeitsprozesse			
Am Jahresanfang anhängige Verfahren	120	132	106
Anfragen und Beratungen	120	133	136
Neu eingegangene Verfahren in	58	69	88
davon in 1. Instanz	52	65	82
davon in 2. Instanz	6	4	6
Durch Urteil oder anderweitig erledigte Verfahren	66	81	62
Am Jahresende anhängige Verfahren	114	120	132
Verwaltungsverfahren			
Verwaltungsverfahren	125	132	123
Ehedispensvorgänge im Auftrag des Bischöflichen Ordinariates			
Anzahl der Ehedispensvorgänge	1.570	1.747	1.689
Arbeitsgerichtsverfahren			
Am Jahresanfang anhängige Verfahren	5	1	4
Neu eingegangene Verfahren	15	16	18
davon aus dem Bereich der Kirchengemeinden	1	3	1
davon aus dem Bereich der Caritas	14	12	14
davon aus anderen Bereichen	0	1	3
davon von Dienstgeberseite	6	1	5
davon von Dienstnehmerseite	9	15	13
Durch Urteil oder anderweitig erledigte Verfahren	18	12	21
Am Jahresende angängige Verfahren	2	5	1

Wirtschaft und Finanzen

Jahresrechnung zum Diözesanhaushalt

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart liegt das Haushaltsrecht für den Diözesanhaushalt beim Diözesanrat. Damit obliegt dem Diözesanrat auch die alle zwei Jahre neu zu beschließende Beauftragung der Rechnungsprüfung. Diese umfasst die Kontrolle der Verwendung der Haushaltsmittel, der ordnungsgemäßen Buchhaltung sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Stimmrecht haben im Diözesanrat die rund 100 gewählten Mitglieder sowie Bischof und Generalvikar. Für das Jahr 2019 hat der Diözesanrat wie in den vergangenen Jahren jeweils einstimmig die Stabsstelle Revision mit der Prüfung beauftragt.

Die Stabsstelle Revision ist unabhängig von jeglicher Weisungsbefugnis und nur dem Gesetz unterworfen. Sie steht unter der Leitung von Beamten auf Lebenszeit. Dieser Weg entspricht der öffentlich-rechtlichen Prüfung durch Rechnungshöfe und Prüfungsämter, wie sie durchweg bei Bund und Ländern stattfindet. Die Stabsstelle Revision erstattet dem Diözesanrat ausführlich Bericht. Zuvor befasst sich die AG Rechnungsprüfung, ein Unterausschuss des Finanzausschusses, detailliert mit dem Prüfbericht. Der AG Rechnungsprüfung gehören neben dem ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden des Finanzausschusses und dessen Stellvertreter fünf gewählte Mitglieder des Finanzausschusses an. Die Vergabe der Rechnungsprüfung an ein externes Institut wurde auch schon in den Vorjahren diskutiert, aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Stabsstelle Revision jedoch nicht befürwortet.

Aus der für das Prüfungs- und Feststellungsverfahren erstellten Jahresrechnung der Diözese wurde die hier vorliegende Jahresrechnung zum Diözesanhaushalt erstellt. Der Klarheit wegen wurde der Haushaltsrechnung zum Diözesanhaushalt die Zusammenstellung zu Aufkommen und der Verteilung der Kirchensteuer vorangestellt. Hieraus wird ersichtlich, über die Verwendung welchen Teils der Kirchensteuer der Diözesanhaushalt Auskunft gibt. Die anschließende Darstellung von Einnahmen, Ausgaben und Vermögen bezieht sich auf den Bereich des Diözesanhaushalts. Sie umfasst nicht die Einnahmen, Ausgaben und Vermögen von Kirchengemeinden, kirchlichen Stiftungen oder anderen kirchlichen Rechtsträgern.

Bei der Haushaltsrechnung wurden für die Gegenüberstellung der geplanten und der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben im Diözesanhaushalt 2019 zwei verschiedene Darstellungsformen gewählt. Zum einen erfolgte die Darstellung nach Einnahme- und Ausgabearten. Zum anderen wurden Deckungsmittel und Deckungsbedarf im Diözesanhaushalt nach Aufgabenbereichen gegliedert. Auf die in der für das Prüfungs- und Feststellungsverfahren erstellten Jahresrechnung enthaltene Untergliederung der einzelnen Budgetkreise nach Teilbudgets wurde hier verzichtet. Bei der Vermögensrechnung zum Diözesanhaushalt wurde eine Darstellung gewählt, die sich in ihrem Aufbau an dem im Handelsgesetzbuch (§ 266 HGB) vorgesehenen Bilanzaufbau orientiert. Maßgeblich für die Vermögensrechnung bleibt jedoch die Haushaltsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Zur Verdeutlichung der Unterschiede der im Rahmen der Jahresrechnung erstellten Vermögensrechnung zu einer handelsrechtlichen Bilanz wurde die Vermögensrechnung hier um Erläuterungen ergänzt. ■

Aufkommen und Verteilung der Kirchensteuer

	Plan 2019	Ist 2019
1. Bruttokirchensteueraufkommen	**-686.183.000,00**	**-718.937.602,67**
2. Verwaltungskostenvergütung für den Einzug der Kirchensteuer durch das Land	**20.585.000,00**	**21.557.643,54**
3. Anderen Diözesen zustehende Kirchensteuer	**107.000.000,00**	**107.000.000,00**
davon		
a) Ausgleich der Kirchenlohnsteuer	107.000.000,00	113.507.400,00
b.1) Clearingrücklage Diözesanhaushalt	0,00	-3.253.700,00
b.2) Clearingrücklage Kirchengemeinden	0,00	-3.253.700,00
4. Nettokirchensteueraufkommen als zur Verfügung stehendes Kirchensteueraufkommen	**-558.598.000,00**	**-590.379.959,13**
5. Vorwegausgaben	**35.780.000,00**	**29.142.990,59**
davon		
a) Katholische Soldatenseelsorge	1.500.000,00	1.537.978,45
b) überdiözesaner Finanzausgleich	5.200.000,00	3.958.900,00
c) Umlage Verband Diözesen Deutschlands	13.010.000,00	9.304.887,24
d) Mission und Entwicklungshilfe	3.913.600,00	3.913.600,00
e) Hilfen für die Kirchen Europas	2.322.900,00	2.322.900,00
f) Kirchensteuer-Erstattungen	5.000,00	0,00
g) Personalkostenzuschüsse Pfarrhausfrauen	930.000,00	832.319,73
h) Zusatzversorgungswerk Pfarrhausfrauen	360.000,00	336.902,55
i) kirchliches Meldewesen und Statistik	320.000,00	292.395,79
j) Datenverarbeitung	60.000,00	166.279,55
k) zusätzliches Personal Verwaltungszentren	2.196.100,00	2.153.341,00
l) Datenschutzbeauftragte in Kirchengemeinden	316.900,00	186.641,85
m) diözesanes Intranet/Internet	2.397.800,00	2.153.175,87
n) DiAG-MAV, Bistums-KODA, Kirchl. Arbeitsger.	1.166.300,00	1.166.300,00
o) IN-Konzept	1.000.000,00	124.636,02
p) sonstige Vorwegausgaben	981.400,00	692.732,54
6. Verteilbares Kirchensteueraufkommen	**-522.818.000,00**	**-561.236.968,54**
davon		
a) Diözesanhaushalt	-261.409.000,00	-280.618.484,27
b) Kirchengemeinden	-261.409.000,00	-280.618.484,27

Haushaltsrechnung zum Diözesanhaushalt

(1. Darstellungsform: Einnahme- und Ausgabearten)

	Plan 2019	Ist 2019
Einnahmen		
F 4010 Kirchensteuer	-261.409.000,00	-280.618.484,27
F 4030 Staatsleistungen	-32.037.200,00	-33.146.392,00
F 4200 Öffentliche Mittel	-15.456.000,00	-16.658.970,59
F 4250 Kirchliche Mittel	-51.379.000,00	-49.325.213,25
F 4600 Einnahmen aus Leistungen	-3.762.300,00	-4.010.362,92
F 4800 Sonstige Einnahmen	-23.724.100,00	-28.522.578,46
F 5200 Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-14.941.300,00	-48.298.581,37
Summe Einnahmen	**-402.708.900,00**	**-460.580.582,86**
Ausgaben		
F 6000 Personalausgaben	209.585.900,00	204.086.549,27
F 6400 Sachausgaben	36.905.800,00	36.600.023,63
F 7200 Investitionen und Investitionszuschüsse	16.796.400,00	21.087.542,34
F 7300 Betriebskostenzuschüsse	78.036.000,00	84.511.785,62
F 7500 Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen	61.384.800,00	77.586.138,09
Summe Ausgaben	**402.708.900,00**	**423.872.038,95**
Ergebnis	**0,00**	**-36.708.543,91**

(2. Darstellungsform: Budgetkreise/Haushaltsstellen)

	Plan 2019	Ist 2019
B020 Generalvikar	28.403.800,00	28.176.085,47
B030 Domdekan	807.400,00	724.560,28
B050 Ausbildung	8.700.000,00	7.344.096,00
B060 Orden und Geistliche Gemeinschaften	972.400,00	913.482,22
B070 Jugend	7.366.500,00	7.242.783,70
B080 Pastorale Konzeption	2.187.200,00	2.128.448,30
B090 Pastorales Personal	80.362.500,00	77.683.511,65
B100 Caritas	31.309.100,00	30.722.425,49
B120 Glaubensfragen und Ökumene	212.300,00	205.716,42
B130 Kunst und Kirchenmusik	4.103.800,00	3.622.157,43
B140 Schulen	14.423.500,00	11.454.473,83
B141 Katholische Schulen	14.073.500,00	13.961.033,03
B150 Weltkirche	352.800,00	519.666,83
B160 Kirche und Gesellschaft	10.435.000,00	10.155.057,78
B161 Tagungshäuser der Akademie	217.100,00	217.100,00
B170 Medien	2.289.100,00	2.310.103,11
B180 Kirchengemeinden und Dekanate	5.968.000,00	5.787.498,73
B190 Personal	0,00	-32.093,62
B200 Vermögen	3.820.700,00	3.820.698,60
B904800 Diözesane Gemeinkosten	5.182.400,00	5.038.269,63
B904900 Diözesane Vorhaben/Projekte	3.161.500,00	2.651.276,73
B904920 Entwicklungsprozess "Kirche am Ort"	0,00	16.382,94
B922660 Jugendhaus Seemoos	0,00	0,00
B944900 Studentenwohnheime	0,00	274,18
B948600 Hilfen für Leistungsgeminderte	1.146.800,00	602.052,51
B948800 Förd. Seelsorge in rechtl. selbst. karitat. Einr.	4.501.900,00	4.287.960,00
B953200 Katholische Datenschutzbehörde	220.000,00	343.712,91
B963000 Allgemeines Grundvermögen	25.313.700,00	21.469.888,72
B964000 Allgemeines Finanzvermögen	26.344.700,00	23.893.896,95
B964050 Umstrukturierungsfonds	0,00	0,00
B966000 Versorgung	10.216.100,00	10.384.980,54
Deckungsbedarf	**292.091.800,00**	**275.645.500,36**
B961000 Kirchensteuer	-261.409.000,00	-280.618.484,27
B962000 Allgemeine Staatsleistungen	-30.682.800,00	-31.735.560,00
Allgemeine Deckungsmittel des Diözesanhaushalts	**-292.091.800,00**	**-312.354.044,27**
Ergebnis	**0,00**	**-36.708.543,91**

** Darstellung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben des Budgetkreises bzw. der Haushaltsstelle*

Vermögensrechnung zum Diözesanhaushalt

Aktiva	01.01.2019	31.12.2019
A. Anlagevermögen		
A.I. Immaterielles Vermögen		
A.I.1 Softwarelizenzen	686.266	524.546
Summe A.I. Immaterielles Vermögen	**686.266**	**524.546**
A.II Sachanlagen		
A.II.1.1 Grund und Boden	563.290	0
A.II.1.2 Gebäude	714.210	0
A.II.1 technische Anlagen und Maschinen	469.810	427.016
A.II.2 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.683.152	3.232.910
A.II.3 sakrales Anlagevermögen/Kunstgegenstände	343.452	331.769
A.II.4 geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	1.475.829	1.554.447
Summe A.II Sachanlagen	**6.249.743**	**5.546.142**
A.III Finanzanlagen		
A.III.1 Beteiligungen	551.121	556.683
A.III.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.000.122.526	1.078.098.836
A.III.3 Sonstige Ausleihungen	611.017	680.842
Summe A.III Finanzanlagen	**1.001.284.664**	**1.079.336.361**
Summe A. Anlagevermögen	**1.008.220.673**	**1.085.407.049**
B. Umlaufvermögen		
B.I Vorräte	0	643
B.II Forderungen	39.980.943	70.531.421
B.III Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
B.IV.1 Kasse	29.738	35.640
B.IV.2 Bankguthaben	63.231.713	49.457.807
B.IV.3 Festgelder	29.154.999	14.155.000
B.IV.4 Schecks	0	0
Summe B. Umlaufvermögen	**132.397.394**	**134.179.868**
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**32.673**	**12.896**
Summe A K T I V A	**1.140.650.740**	**1.219.599.813**

Nachrichtlich		
Forderungssonderposten	*109.953.927*	*117.661.666*
Grund- und Boden	*4.625.949*	*4.028.975*
Gebäude	*4.498.810*	*4.119.450*
Abwicklungskonto Zeitwertkonten	*0*	*757.439*
Zeitwertkonten Forderungen	*0*	*329*

Passiva	01.01.2019	31.12.2019
A. Eigenkapital		
A.I Eigenkapital	-16.068.758	-16.074.952
A.II Rücklagen		
A.II.1 Betriebsmittelrücklagen	-1.124.842	-1.124.842
A.II.2 Allgemeine Rücklage	-251.729.239	-261.718.831
A.II.3 Clearingrücklage	-36.508.939	-33.255.239
A.II.4 Sonstige Allgemeine Rücklagen	-131.458.369	-170.784.192
A.II.5 Investitionsrücklagen	-22.121.963	-24.264.448
A.II.6 Rücklage AO-Haushalt	-1.800.000	-1.800.000
Summe A.II Rücklagen	**-444.743.352**	**-492.947.552**
A.III Differenz Doppik/Kameralistik	**-53.878.836**	**-6.089.245**
Summe A.	**-514.690.946**	**-515.111.748**
B. Sonderposten		
B. Sonderposten zweckgebundene Sondervermögen	-11.735.073	-11.469.561
Summe B. Sonderposten	**-11.735.073**	**-11.469.561**
C. Rückstellungen		
C.1 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	-247.666.138	-266.554.456
C.2 Rückstellung für Altersversorgung	-228.786.942	-228.971.576
C.3 Sonstige Rückstellungen	-36.711.316	-46.945.595
C.4 Rückstellungen für Haushaltsreste	-4.142.675	-11.273.927
C.5 Budgetreste	-67.570.242	-72.904.742
Summe C. Rückstellungen	**-584.877.313**	**-626.650.296**
D. Verbindlichkeiten		
D. Verbindlichkeiten	-29.343.772	-27.855.062
Summe D. Verbindlichkeiten	**-29.343.772**	**-27.855.062**
E. Passive Rechnungsabgrenzung	**-3.636**	**-2.858.750**
F. Ergebnis [Überschuss (+) bzw. Fehlbetrag (-)]	**0**	**36.708.543**
Summe P A S S I V A	**-1.140.650.740**	**-1.219.599.813**

Nachrichtlich		
Eventualverbindlichkeiten		
1. Bürgschaften	*24.204.157*	*17.665.354*
2. ZVK_Gewährträgerschaften	*1.176.711.000*	*1.260.700.000*
Summe Eventualverbindlichkeiten	*1.200.915.157*	*1.278.365.354*
Zeitwertkonten sonstige Diözesane Arbeitgeber	*0*	*-311.591*
Zeitwertkonten Arbeitnehmer	*0*	*-396.497*
Zeitwertkonten Verbindlichkeiten	*0*	*-49.680*

Jahresrechnung zum Diözesanhaushalt

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart liegt das Haushaltsrecht für den Diözesanhaushalt beim Diözesanrat. Diesem obliegt der Beschluss des Haushaltsplans, die Überprüfung der Rechnungslegung und die Feststellung der Jahresrechnung.

Aus der für das Prüfungs- und Feststellungsverfahren erstellten Jahresrechnung der Diözese wurde die hier vorliegende Jahresrechnung zum Diözesanhaushalt erstellt. Der Klarheit wegen wurde der Haushaltsrechnung zum Diözesanhaushalt die Zusam menstellung zu Aufkommen und der Verteilung der Kirchensteuer vorangestellt. Hieraus wird ersichtlich, über die Verwendung welchen Teils der Kirchensteuer der Diözesanhaushalt Auskunft gibt.

Bei der Haushaltsrechnung wurden für die Gegenüberstellung der geplanten und der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben im Diözesanhaushalt 2019 zwei verschiedene Darstellungsformen gewählt. Zum einen erfolgte die Darstellung nach Einnahme- und Ausgabearten. Zum anderen wurden Deckungsmittel und Deckungsbedarf im Diözesanhaushalt nach Aufgabenbereichen gegliedert.

Bei der Vermögensrechnung zum Diözesanhaushalt wurde eine Darstellung gewählt, die sich in ihrem Aufbau an dem im Handelsgesetzbuch (§ 266 HGB) vorgesehenen Bilanzaufbau orientiert. Maßgeblich für die Vermögensrechnung bleibt jedoch die Haushaltsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Zur Verdeutlichung der Unterschiede der im Rahmen der Jahresrechnung erstellten Vermögensrechnung zu einer handelsrechtlichen Bilanz wurde die Vermögensrechnung hier um Erläuterungen ergänzt.

Vermögensrechnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Haushaltsordnung und Handelsrecht

Maßgebliche Rechtsgrundlage der Vermögensrechnung ist die Haushaltsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Diese sieht die Vermögensrechnung als einen Bestandteil der Jahresrechnung vor (§ 60 HO). Der Aufbau der vorliegenden Vermögensrechnung orientiert sich der besseren Vergleichbarkeit wegen zwar an dem im Handelsgesetzbuch vorgesehenen Bilanzaufbau (§ 266 HGB), die Vermögensrechnung weist dennoch verschiedene, den Vorgaben der Haushaltsordnung geschuldete Unterschiede zu einer handelsrechtlichen Bilanz auf. Dies hängt damit zusammen, dass die Haushaltsrechnung primär die Finanzmittel (Einnahmen und Ausgaben) in den Blick nimmt, während die Gewinn- und Verlustrechnung des Handelsrechts in erster Linie eine Abbildung der Ressourcen (Erträge und Aufwendungen) ist. Exemplarisch lässt sich dies an der Behandlung einer Investition aufzeigen. Die Haushaltsrechnung bildet die in der betreffenden Periode für diese Investition getätigten Ausgaben ab, während die kaufmännische Rechnung lediglich die auf die betreffende Periode entfallenden Abschreibungen auf diese Investition beinhaltet. Jedes der beiden Rechnungssysteme bildet aufgrund seiner jeweiligen Blickrichtung etwas anderes ab. Eine Rechnungslegung nach dem Handelsrecht dient vor allem dem Gläubigerschutz (zum Schutz von Kreditgebern soll ein Unternehmen nicht vermögender dargestellt werden als es tatsächlich ist) und der Ausschüttungsbemessung (um den Fortbestand eines Unternehmens zu sichern, werden die Ausschüttungen an die Gesellschafter durch nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Gewinne begrenzt). Keine dieser Zwecksetzungen ist für die kirchliche Rechnungslegung vorherrschend.

Rückstellungscharakter von Rücklagen

Im Handelsrecht (§ 253 HGB) ist die Bildung von Rückstellungen verpflichtend. Die diözesane Haushaltsordnung (§ 16 HO) sieht zur Sicherung der Haushaltswirtschaft die Bildung von Rücklagen und Fonds vor, deren Dotierung im Grundsatz jedoch der vorherigen Beschlussfassung bedarf. Auch wenn die Haushaltsordnung (§ 60 Abs. 3 HO) vorsieht, dass Kreditverpflichtungen als wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge in der Vermögensrechnung auszuweisen sind, erfolgt der Ausweis solcher mit Rückstellungscharakter behafteter Vorgänge in der Vermögensrechnung nicht automatisch unter der Position C (Rückstellungen). Exemplarisch lässt sich dies anhand der Behandlung von Vorsorgepositionen für Altersversorgungsverpflichtungen aufzeigen.

Die Erfüllung der Ansprüche aus Versorgungsverpflichtungen erfolgt im Wesentlichen aus dem jeweils laufenden Haushalt. Das damit verbundene Risiko besteht darin, dass bei langfristig rückläufigen Deckungsmitteln ein zunehmend größerer Anteil der Deckungsmittel des laufenden Haushalts durch Versorgungsausgaben beansprucht wird und dadurch der für die Erfüllung anderer kirchlicher Aufgaben verfügbare Teil der Deckungsmittel des laufenden Haushalts zunehmend geringer wird. Um die Versorgungsverpflichtungen ohne Beeinträchtigung der laufenden Haushaltswirtschaft erfüllen zu können, wird die betreffende Vorsorgeposition sukzessive auf das für erforderlich erachtete Niveau aufgebaut. Hierzu sind in den laufenden Haushalten "Zuführungen" zu den Versorgungspositionen etatisiert. Handelsrechtlich wäre eine quantifizierte Versorgungsverpflichtung vollständig als Rückstellung auszuweisen. Die Vermögensrechnung weist jedoch lediglich den derzeitigen Stand der Dotierung der Vorsorgeposition aus. Der Absicherung noch nicht durch spezielle Vorsorge in ausreichendem Umfang abgesicherter Risiken dient die Allgemeine Rücklage. Aus diesem Grund ist die Position A.II.2 (Allgemeine Rücklage) keine Rücklage im handelsrechtlichen Sinn. Neben der Absicherung des Haushaltsausgleichs in Fällen nicht vorhersehbarer Einnahmeausfälle und der Absicherung von Bürgschaftsverpflichtungen dient sie auch der Abdeckung von Risiken, die handelsrechtlich als Rückstellungen auszuweisen wären. ■

Haftungsmasse Diözesanhaushalt/ Risiken der künftigen finanziellen Entwicklung

Haftungsmasse Diözesanhaushalt

A.I Eigenkapital

Zusammen mit den Rücklagen stellt das Eigenkapitel die Haftungsmasse dar, durch die das Durchschlagen von Wertschwankungen der Positionen der Aktivseite auf die zweckgebundenen und überwiegend betragsmäßig fixierten Positionen der Passivseite verhindert werden soll.

A.II Rücklagen

Zur Sicherung der Haushaltswirtschaft werden gem. § 16 Abs. 1 HO Rücklagen in angemessener Höhe gebildet, deren Bewirtschaftung grundsätzlich der Beschlussfassung des Diözesanrats bedarf. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind die gem. § 16 Abs. 4 HO zur mehrjährigen Finanzierung bestimmter Zwecke gebildeten Sonderrücklagen (Fonds), bei denen die Bewirtschaftungsgrundsätze bereits mit der Zwecksetzung vorgegeben sind.

A.II.1 Betriebsmittelrücklagen

Der kurzfristigen Liquiditätssicherung dient eine gem. § 16 Abs. 2, Nr. 1 HO gebildete Betriebsmittelrücklage. Sie ist dazu bestimmt, die rechtzeitige Leistung von Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplans möglichst ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu sichern.

A.II.2 Allgemeine Rücklage

Der mittel- bis langfristigen Haushaltssicherung dient die gem. § 16 Abs. 2, Nr. 2 HO gebildete Allgemeine Rücklage. Sie ist dazu bestimmt, in Fällen nicht vorhersehbarer Einnahmeausfälle einen Ausgleich des Haushalts zu ermöglichen, die Deckung des Ausgabenbedarfs künftiger Jahre zu erleichtern und die Bürgschaftsverpflichtungen abzusichern.

In ihrer Zwecksetzung kommt der duale Charakter der Allgemeinen Rücklage zum Ausdruck. Zum einen geht es um einen Schwankungsausgleich. Die zweite Bestimmung der Allgemeinen Rücklage ist die Risikoabsicherung. Sie ist damit gleichzeitig ein Instrument des Rücklagenmanagements und des Risikomanagements.

1. Schwankungsausgleich

Kontinuierliche Aufgabenerfüllung erfordert eine regelmäßige Finanzausstattung. Ziel nachhaltiger Haushaltswirtschaft ist es – trotz schwankender Einnahmen – Schwankungen bei der Aufgabenerfüllung zu vermeiden. Dem Erreichen dieses Ziels dient die Implementierung von Verfahren zur Verstetigung der Finanzierungsbasis für die kirchliche Aufgabenerfüllung. Der überwiegende Teil der Ausgaben im Diözesanhaushalt umfasst langfristige vertragliche Bindungen, wie sie zum Beispiel durch Dienst- und Arbeitsverträge begründet werden. Die Allgemeine Rücklage dient hier der Schaffung von Kompatibilität zwischen kurzfristig schwankenden Kirchensteuereinnahmen und lediglich langfristig anzupassenden Mittelverwendungen. Um einen solchen Schwankungsausgleich zu ermöglichen, bedarf es jedoch einer relevanten Vermögensmasse.

Als Mindestausstattung der Allgemeinen Rücklage gibt die Haushaltsordnung (§ 16 Abs. 2, Nr. 2, Satz 2 HO) einen Sollwert von 25% des Anteils des Diözesanhaushalts an den Steuereinnahmen vor.

2. Risikoabsicherung

Kontinuierliche Aufgabenerfüllung kann auch dadurch gefährdet werden, dass ursprünglich für die Aufgabenerfüllung vorgesehene Mittel durch unerwartete Umstände oder Ereignisse anderweitig Verwendung finden müssen. Ein institutionalisiertes Risikomanagement befasst sich systematisch mit der Identifikation und Bewertung von Risiken sowie mit der Steuerung von Reaktionen auf festgestellte Risiken. Um den möglichen Folgen einer unerwarteten Entwicklung nicht unvorbereitet gegenüberzustehen, ist die Risikovorsorge ein Bestandteil des Risikomanagements.

Abzusichern sind insbesondere Risiken aus noch nicht abgesicherten Versorgungsverpflichtungen. Versor-

gungsverpflichtungen gehören zu den Risiken, die beeinflussbar sind bzw. denen durch spezifische Vorsorgemaßnahmen begegnet werden kann. Die Erfüllung der Ansprüche aus Versorgungsverpflichtungen erfolgt im Wesentlichen aus dem jeweils laufenden Haushalt. Das Risiko besteht darin, dass bei langfristig rückläufigen Deckungsmitteln ein zunehmend größerer Anteil der Deckungsmittel des laufenden Haushalts durch Versorgungsausgaben beansprucht wird und dadurch der für die Erfüllung anderer kirchlicher Aufgaben verfügbare Teil der Deckungsmittel des laufenden Haushalts zunehmend geringer wird. Für Abhilfe sorgt, eine Vermögensmasse bereitzustellen, aus der Entnahmen zur Deckung von Versorgungsausgaben geleistet werden können.

Zur Absicherung der Versorgungsverpflichtungen gegenüber Ruhestandsgeistlichen beinhaltet die Position C.2 (Rückstellung für Altersversorgung) die Dotierung der bei der Diözese bestehenden Vorsorgeposition. Beim Bistum wurde für diesen Zweck ebenfalls eine Vorsorgeposition gebildet. Durch die getroffenen Vorsorgemaßnahmen kann bereits heute eine Teilfinanzierung der Versorgungsausgaben für Priester erfolgen.

Die Pensionszahlungen an die Ruhestandsbeamten der Diözese werden über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) abgewickelt. Die Finanzierung erfolgt im Umlageverfahren. Zur Absicherung des Risikos ist eine Vorsorgeposition der Position C.1 (Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten) zugeordnet. Der Absicherung noch nicht durch spezielle Vorsorge in ausreichendem Umfang abgesicherter Risiken – die aktuell bestehende Deckungslücke hierzu wird auf etwa 63 Mio. Euro geschätzt – dient die Allgemeine Rücklage.

Die Diözese gibt für ihre Angestellten über die Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (KVBW) eine Zusage für eine Zusatzversorgung als betriebliche Altersversorgung. Die Finanzierung der laufenden Versorgungsleistungen an die Versorgungsempfänger erfolgt dabei im Wesentlichen im Umlageverfahren. Zur Absicherung des Risikos ist eine Vorsorgeposition der Position C.1 (Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten) zugeordnet. Der Absicherung noch nicht durch spezielle Vorsorge in ausreichendem Umfang abgesicherter Risiken – die aktuell bestehende Deckungslücke hierzu wird auf etwa 141 Millionen Euro geschätzt – dient die Allgemeine Rücklage.

Abzusichern sind ebenfalls die eingegangenen Risiken aus Gewährleistungsverpflichtungen. Durch die Errichtung einer Stiftung ist in der Regel beabsichtigt, mit den Erträgen eines Vermögens einen Stiftungszweck dauerhaft verfolgen zu können. Bei der Errichtung öffentlich-rechtlicher Stiftungen, für deren Zwecksetzung das erforderliche Vermögen zum Errichtungszeitpunkt nicht zur Verfügung stand, wurden gegenüber dem Kultusministerium, das in Baden-Württemberg die zuständige Stiftungsbehörde ist, Patronatserklärungen abgegeben. Hierdurch werden die für die Verfolgung des Stiftungszwecks erforderlichen Vermögenserträge durch die Gewährleistung entsprechender Zuweisungen ersetzt. Soweit die Erträge des bei der jeweiligen Stiftung vorhandenen Stiftungsvermögens nicht ausreichen, den für die Verfolgung des Stiftungszwecks erforderlichen Mittelbedarf zu decken, stellen die Zuweisungen der Diözese das Kapitalbetragssurrogat dar. Zur Quantifizierung des Risikos aus der Gewährleistung dieser Zuweisungen kann ein Äquivalenzwert aus der Höhe der erforderlichen Zuweisungen und der Höhe der am Kapitalmarkt erzielbaren Kapitalverzinsung ermittelt werden. Der Absicherung noch nicht durch spezielle Vorsorge in ausreichendem Umfang abgesicherter Risiken aus Gewährleistungsverpflichtungen dient ebenfalls die Allgemeine Rücklage.

Abzusichern sind zudem Risiken aus Eventualverbindlichkeiten. Bei bestehenden Eventualverbindlichkeiten handelt es sich zum einen um Bürgschaften, welche die Diözese – überwiegend als Ausfallbürgschaft für

kirchliche Einrichtungen – übernommen hat. Zu den Eventualverbindlichkeiten gehört zudem auch die gegenüber dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) übernommene Gewährträgerhaftung der Diözese für andere kirchliche Anstellungsträger. Träger im Bereich der Caritas innerhalb der Diözese geben für ihre Angestellten – so wie dies die Diözese für ihre eigenen Angestellten macht – über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) eine Zusage für eine Zusatzversorgung als betriebliche Altersversorgung. Die Finanzierung der laufenden Versorgungsleistungen an die Versorgungsempfänger erfolgt dabei im Wesentlichen im Umlageverfahren. Für die Erfüllung der bestehenden Versorgungsverpflichtungen haftet der jeweilige Träger. Die Diözese haftet für die Erfüllung der bestehenden Versorgungsverpflichtungen eines Trägers nachrangig für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Trägers. Als Vorsorgemaßnahmen ist der Position A.II.4 (Sonstige Allgemeine Rücklagen) eine Rücklage Gewährträgerhaftung zugeordnet. Der Absicherung noch nicht durch spezielle Vorsorge in ausreichendem Umfang abgesicherter Risiken aus Eventualverbindlichkeiten dient auch die Allgemeine Rücklage.

A.II.3 Clearingrücklage

Der Einzug der Kirchenlohnsteuer erfolgt nach dem Betriebsstättenprinzip. Dies bedeutet, dass der Arbeitgeber die Kirchenlohnsteuer seiner Arbeitnehmer an das für die Betriebsstätte zuständige Finanzamt abführt. Die Steuer steht jedoch nicht der Diözese zu, in deren Bereich die Betriebsstätte des Arbeitgebers ist, sondern derjenigen Diözese, in deren Bereich der Arbeitnehmer seinen Wohnsitz hat (Wohnsitzprinzip). Die Tatsache, dass sich der Einzug der Kirchenlohnsteuer und der Anspruch auf die Kirchenlohnsteuer an unterschiedlichen Prinzipien orientieren, bedingt einen Ausgleich zwischen den betroffenen Diözesen. In einem Clearingverfahren werden daher die gegenseitigen Kirchenlohnsteueransprüche und -verpflichtungen zwischen den Diözesen verrechnet und ein Ausgleich vorgenommen. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die Ansprüche und Verpflichtungen der jeweiligen Diözesen durch eine nachträgliche Auswertung ermittelt. Diese erfolgt jedoch erst mit mehrjährigem zeitlichen Abstand und ist mit einer Rückrechnung von Ansprüchen bzw. Verpflichtungen verbunden, sodass es zu einer Kumulation von Verpflichtungsbeträgen kommen kann. Die Steueransprüche der jeweiligen Diözese beruhen auf der jeweiligen Lohn- bzw. Gehaltseinkommenserzielung ihrer Mitglieder. Relevant ist dabei nicht nur die regionale Wirtschaftsentwicklung, sondern auch die Entwicklung des Anteils der daran beteiligten Mitglieder.

Dies betrifft nicht nur das Thema "Austritte", sondern in besonderem Maße auch das Thema "Migration", die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung der Mitglieder sowie die Entwicklung von arbeitsbedingten Pendlerbewegungen zwischen Diözesen. Die Regionalzuordnung der Steuerabführung über das jeweilige Betriebsstättenfinanzamt ist von spezieller Relevanz. Maßgeblich für die Steuerabführung ist nämlich die Regionalzuordnung der steuerabführenden Betriebsstätte, die nicht zwingend mit der produzierenden Betriebsstätte übereinstimmen muss. Allein durch das Auseinanderfallen von steuerabführender Betriebsstätte und produzierender Betriebsstätte kann es zu Diskrepanzen zwischen regionaler Wirtschaftsentwicklung und regionaler Steuerentwicklung kommen. Relevanz haben diese Faktoren nicht nur in der isolierten Betrachtung einer einzelnen Diözese, sondern insbesondere in der Relation zwischen allen betroffenen Diözesen. Da geeignete Indikatoren für eine hinreichend genaue Abbildung dieser mehrschichtigen Problematik fehlen, entzieht sich die Entwicklung der Prognostizierbarkeit. Der fehlenden Prognostizierbarkeit wurde durch Dotierung einer Clearingrücklage als Vorsorgemaßnahme zur Absicherung des Clearingrisikos Rechnung getragen.

A.II.4 Sonstige Allgemeine Rücklagen

Zu den spezifischen Zwecken zugeordneten Vorsorgemaßnahmen gehören unter anderem die Dotierung der Rücklage Gewährträgerhaftung und die Dotierung der Rücklage Steuerausfall.

Letztere dient insbesondere der Risikoabsicherung für Anpassungsprozesse durch Steuerrechtsänderungen. Als Annexsteuer zur Einkommensteuer steht die Kirchensteuer in Verbindung zu einem ganz bestimmten Teil der staatlichen Steuereinnahmen. Andere Teile der staatlichen Steuereinnahmen sind für die Bemessung der Kirchensteuer nicht relevant. Dadurch können Steuerreformen, die zwar für die staatlichen Haushalte aufkommensneutral wirken, in kirchlichen Haushalten dennoch Anpassungsbedarf auslösen. Die Rücklage Steuerausfall soll als Vorsorgemaßnahme dazu dienen, durch Reformen im staatlichen Steuersystem eventuell für den Diözesanhaushalt notwendig werdende Anpassungsprozesse zeitlich abfedern zu können.

A.II.5 Investitionsrücklagen

Für die Finanzierung einer Investition gibt es zwei grundsätzlich unterschiedliche Möglichkeiten. Die Finanzierung über eine Kreditaufnahme ermöglicht die Verausgabung der Investitionssumme in der Gegenwart und verlagert gleichzeitig das Aufbringen der Investitionssumme in die Zukunft. Es handelt sich um eine nachgelagerte Finanzierung, deren Hauptproblematik darin besteht, dass zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung ein Abwägen, ob die Investition wichtig genug ist, um deswegen auf eine alternative Mittelverwendung zu verzichten, nicht zwingend erforderlich ist. Zu dem Zeitpunkt, zu dem durch eine Tilgung des Kredits die Investitionssumme dann aufzubringen ist, ist eine solche Abwägung nicht mehr möglich. Damit kann durch die Kreditfinanzierung einer Investition der nachfolgenden Generation die heutige Präferenz aufgezwungen werden. Die zweite Möglichkeit der Finanzierung einer Investition verbindet die Investitionsentscheidung zwingend mit der Abwägung, ob die Investition wichtig genug ist, um deswegen auf eine alternative Mittelverwendung zu verzichten. Die Bildung einer Investitionsrücklage ist die Ausprägung der Anwendung dieser zweiten Finanzierungsmöglichkeit. Für Vorhaben, bei denen aufgrund ihrer Größenordnung eine Finanzierung im Rahmen des laufenden Haushalts nicht möglich ist, können die erforderlichen Mittel sukzessive auf Investitionsrücklagen angesammelt werden.

A.II.6 Rücklage AO-Haushalt

Bei Vorhaben, insbesondere bei Baumaßnahmen, deren Umsetzung sich über einen Zeitraum von mehreren Haushaltsjahren erstreckt, lässt sich die Abbildung der Finanzierung über den ein einzelnes Haushaltsjahr umfassenden ordentlichen Haushalt nicht transparent abbilden. Für solche Vorhaben sieht die Haushaltsordnung (§ 9 Abs. 5 HO) eine Veranschlagung in einem außerordentlichen Teil des Diözesanhaushalts vor, in dem die Gesamtkosten und die Gesamtfinanzierung dieser Vorhaben dargestellt werden. Die Abrechnung solcher Vorhaben ist jeweils erst nach deren Abschluss vorgesehen. Bis zur endgültigen Abrechnung der Maßnahmen des außerordentlichen Haushalts werden die vom ordentlichen Haushalt bereitgestellten Finanzierungsbeträge als Rücklage AO-Haushalt ausgewiesen.

Risiken der künftigen finanziellen Entwicklung

Ein institutionalisiertes Risikomanagementsystem dient dem Zweck, risikorelevante Faktoren systematisch zu analysieren, um mögliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, damit durch vorausschauendes Handeln die Basis für ein finanziell nachhaltiges Wirtschaften geschaffen werden kann.

Ein permanenter Abgleich der tatsächlichen mit der erwarteten Entwicklung sowie die Analyse festgestellter Abweichungen dienen gleichzeitig dem Ziel, das Instrumentarium der Analyse selbst kontinuierlich zu verbessern.

1. Entwicklung der Kirchensteuer

Ein wesentlicher Teil der verfügbaren Mittel der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind die Einnahmen aus der Kirchensteuer, für deren Entwicklung drei Faktoren in besonderem Maße bestimmend sind. Zum einen hängt die Entwicklung der Kirchensteuer von der Entwicklung der Kirchenmitglieder ab. Die Wirtschaftsentwicklung stellt eine zweite Bestimmungsgröße dar. Durch die Steuergesetzgebung – als dritter Einflussfaktor – wird insbesondere die Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg der Kirchenmitglieder determiniert.

Risikofeld Mitgliederentwicklung

Da die Kirchensteuer eine Annexsteuer zur staatlichen Einkommensteuer ist, hängt die Kirchensteuerentwicklung von der Entwicklung der staatlichen Einkommensteuer ab. Zwar ist jeder Kirchensteuerpflichtige gleichzeitig einkommensteuerpflichtig, nicht jeder Einkommensteuerpflichtige ist jedoch gleichzeitig kirchensteuerpflichtig. Die Schnittstelle für die Partizipation an der Einkommensteuerentwicklung ist die Mitgliedschaft in der Kirche.

Über diese Schnittstelle können sich Einkommensteuer- und Kirchensteueraufkommen unterschiedlich entwickeln. Eine Verringerung des Bestands der Kirchensteuerzahler bremst tendenziell die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens.

2. Übernommene Bürgschaften und Patronatserklärungen

Bei den übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen der Diözese handelt es sich überwiegend um Ausfallbürgschaften für kirchliche Einrichtungen.

Daneben hat die Diözese bei der Errichtung von Stiftungen gegenüber dem Kultusministerium sogenannte Patronatserklärungen abgegeben und bei der Zusatzversorgungskasse und dem Kommunalen Versorgungsverband die Gewährträgerhaftung übernommen.

3. Personalüberlassung an kirchliche Einrichtungen

Die Diözese hat verschiedene Mitarbeiter (Superioren von Klöstern, abgeordnete Beamte, freigestellte Priester für überdiözesane Aufgaben) anderen kirchlichen Einrichtungen gegen Personalkostenersatz überlassen. Im Falle der Schließung einer Einrichtung hat die Diözese diese Mitarbeiter weiter zu beschäftigen und zu bezahlen.

4. Zinsentwicklung

Marktzinsänderungen berühren zum einen den Zeitwert bestehender Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren. Zum anderen tangieren sie die Möglichkeit, fällige Anlagebeträge wieder anzulegen. Damit bestimmt die Zinsentwicklung die Möglichkeit, aus einem vorhandenen Kapitalstock Einnahmen erzielen zu können.

Zinseinnahmen sind Bestandteil der Einnahmenplanung der Diözese. Die Haushaltsordnung der Diözese sieht die Bildung von Rücklagen in angemessener Höhe zur Sicherung der Haushaltswirtschaft vor. Um Rücklagen in ihrer Kaufkraft zu erhalten bzw. zu erhöhen, erfolgt für bestimmte Rücklagen eine interne Verzinsung, die zuvor jedoch durch die Einnahme von Zinsen aus der Anlage des Vermögens gedeckt sein muss.

Risikofeld Verringerung des Zinsniveaus

Insbesondere dann, wenn die Erfüllung kirchlicher Aufgaben aus der laufenden Verzinsung eines vorhandenen Kapitalstocks finanziert werden soll, kann eine nachhaltige Verringerung des Zinsniveaus erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit des bisherigen Umfangs der Aufgabenerfüllung haben.

5. Versorgungsverpflichtungen

Für die Pensionen ihrer Beamten und die Zusatzversorgung ihrer Angestellten bestehen für die Diözese verbindliche Verpflichtungen. Damit verbundene Versorgungsausgaben werden bisher im Wesentlichen als Umlagebeiträge aus dem jeweils laufenden Haushalt finanziert.

Das Risiko aus solchen Versorgungsverpflichtungen besteht insbesondere darin, dass bei konstanten Versorgungsausgaben und langfristig rückläufigen Deckungsmitteln (vgl. Risikofeld Mitgliederentwicklung und Risikofeld Verringerung des Zinsniveaus) ein zunehmend größerer Anteil der Deckungsmittel durch die Versorgungsausgaben beansprucht wird und dadurch der für andere kirchliche Aufgaben verfügbare Anteil der Deckungsmittel zunehmend geringer wird.

6. Entwicklung der Staats- und Ersatzleistungen sowie der staatlichen Zuschüsse

Entwicklung der Staatsleistungen

Das Land Baden-Württemberg zahlt aufgrund historischer Verpflichtungen (Rechtsgrundlage sind insbesondere Artikel 138 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung in Verbindung mit Artikel 140 Grundgesetz und Artikel 7 Verfassung des Landes Baden-Württemberg) an die Diözese Rottenburg-Stuttgart Staatsleistungen. Gemäß einer mit dem Land Baden-Württemberg getroffenen Vereinbarung werden die Staatsleistungen entsprechend den Besoldungsanpassungen der Landesbeamten angepasst.

Entwicklung der staatlichen Ersatzleistungen

Neben den Staatsleistungen erhält die Diözese für den von kirchlichen Lehrkräften erteilten Religionsunterricht an staatlichen Schulen Ersatzleistungen durch das Land Baden-Württemberg. Die Höhe dieser Mittel wird in Anlehnung an die Entwicklung der Beamtenbesoldung fortgeschrieben.

7. Preisentwicklung

Die Preisentwicklung bestimmt die Kosten der in den Gemeinden und anderen Bereichen der Diözese erbrachten kirchlichen Dienste. Durch ein ansteigendes Preisniveau verringert sich die in Diensten und Leistungen ausgedrückte Kaufkraft – der reale Wert – eines fixen Betrags. Je stärker die Entwicklung des nominalen Kirchensteueraufkommens und die Preisentwicklung auseinander fallen, desto größer ist der Druck, strukturelle Anpassungen vornehmen zu müssen.

8. Geldanlagen

Durch die Wertberichtigungsrücklage kann für die betreffenden Fonds und darüber hinaus für die Geldanlagen der Diözese allgemein, ein Stück weit eine Vorsorgeposition für Wertreduzierungen geschaffen und weiter ausgebaut werden. Die allgemeinen Risiken an den Kapitalmärkten, die auch die Geldanlagen der Diözese unter Umständen treffen können, machen dies sinnvoll. Mit den nachfolgenden Ausführungen soll ansatzweise auf die Gesamtthematik eingegangen werden, wobei diese so umfassend ist, dass dies in diesem Rahmen nur auszugsweise erfolgen kann.

Seit 2009 herrscht an den allgemeinen Kapitalmärkten eine sehr niedrige Verzinsung, so gibt es in kürzeren Laufzeiten vielfach Minus- oder Nullverzinsungen, erst in längeren Laufzeiten gibt es eine moderate Verzinsung. Seit längerem liegt auch für die Diözese darin eine besondere Herausforderung. In den letzten Jahren konnten, wie die Grafik auf S. 71 zeigt, gegenüber den durch die rote Kurve dargestellten, jeweils aktuellen, allgemeinen

Kapitalmarktrenditen, bei den diözesanen Anlagen überdurchschnittliche Verzinsungen, bei gleichzeitig sicherheitsorientierter Anlagepolitik erreicht werden. Die Verzinsung der diözesanen Anlagen sehen Sie an der blauen Kurve. So lag die durchschnittliche Verzinsung für die Anlagen des Diözesanhaushaltes in 2018 bei ca. 1,8 % und in 2019 bei ca. 1,6 %. 2020 können wir voraussichtlich ca. 1,4 % erzielen. Der Diözesanhaushalt profitiert seit vielen Jahren davon, dass stetig langlaufende Anlagen getätigt und diese von ihren Fälligkeiten her recht gleichmäßig ausrichtet wurden. Durch Fälligkeiten und Wiederanlagen zu geringeren Wiederanlagezinsen sinkt jedoch das Durchschnittszinsniveau.

Die Zielrichtung ist, möglichst verlässliche Anlageformen zu wählen. Dies sind zu rund der Hälfte Anleihen des Landes Baden Württemberg, weiterer Bundesländer, öffentliche Pfandbriefe, deutsche Landesbanken und Anlagen staatlicher Förderbanken. Mit den vorgenannten Anlageformen leisten wir einen Finanzierungsbeitrag z. B. für staatliche Sozialleistungen, Schulen, Kliniken und weitere öffentliche Einrichtungen. Auch die Investitionen des Staates beispielsweise in Umweltmaßnahmen werden damit unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in Anlagen bei deutschen Kreditinstituten, Bankschuldverschreibungen, Sparkassenbriefen und Festgeldern auch zur Aufrechterhaltung der laufenden Liquidität. Damit tragen wir auch zur Kreditversorgung der Bevölkerung und der heimischen Wirtschaft bei.

Der Anteil von europäischen Staatsanleihen, kirchlichen Immobilien-Fonds und Aktien beträgt ca. 10 %. Bei den europäischen Staatsanleihen liegt der Schwerpunkt in den Ländern Frankreich und Österreich. Die kirchlichen Gebäude-Fonds sind meist in innerstädtischen 1A-Einzelhandelslagen investiert. Der kleinste Anteil ist, innerhalb dieses Anlagebereichs, in Aktien angelegt. Seit vielen Jahren ist die Anlagepolitik sicherheitsorientiert ausgerichtet, sogar in den Zeiten der Finanzkrise, insbesondere 2008 und 2009 und jetzt auch während der Coronakrise und starken Finanzmarktschwankungen im 1. Halbjahr 2020 konnte die Aussage getroffen werden, dass die Summe der Verkehrswerte die Summe der Buchwerte übersteigt und damit der Anlagebestand werthaltig ist.

Da Anlagen von besonderer ethischer Sensibilität sind, wenden wir bei diesen und bei den gesamten Spezialfonds einen Nachhaltigkeitsfilter des renommierten Instituts oekom research an. Dabei schließen wir direkte oder indirekte Beteiligungen in ethisch fragliche Bereiche selbstverständlich aus. An den grundsätzlichen Linien der Anlagestrategie möchten wir auch zukünftig festhalten. Eine ähnliche Anlagestrategie wollen wir auch beim Kirchlichen Hilfsfonds und seinen Anlagen für die Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen fortsetzen, wo sie sich ebenfalls bewährt hat.

Die deutschen Bundesländer einschließlich staatlicher deutscher Förderbanken nehmen mit ca. 379 Mio. Euro den größten Teil ein. Weitere 45 Mio. Euro sind in deutschen öffentlichen Pfandbriefen sowie 185 Mio. Euro in deutschen Landesbanken angelegt. Es wird insgesamt eine starke Verbindung zwischen dem Staat und der Diözese deutlich. Dies ist gewollt, schließlich hat der Staat wichtige Aufgaben inne, wie Sozialleistungen und Leistungen für Flüchtlinge, aber auch für nachhaltige Entwicklungen, die von der Diözese gerne mitfinanziert werden. Die Laufzeiten des Geldanlagebestands insgesamt sind mit relativ gleichmäßigen Restlaufzeiten von einem bis dreizehn Jahren verteilt.

Bei den EU-Länderanleihen handelt es sich um die EFSF (Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus, 10 Mio. Euro), Staat Österreich (5 Mio. Euro). Daneben bestehen zwei Beteiligungen bei kirchlichen, deutschen Gebäudefonds im Umfang von ca. 41 Mio. Euro.

Die Aktienanlagen betreffen die beiden Fondsbestände beim BRK-Fonds (Fonds bei der Landesbank Baden-Württemberg) und Südinvest, entstanden aus der Hypovereinsbank-Gruppe. Die Fonds sind hinterlegt mit einer Wertsicherung, welche mit einer Anteilswertuntergrenze von 95 % des Anteilspreises vereinbart ist.

Vergleich Zinssätze Diözese / 5-jährige Bundesanleihe

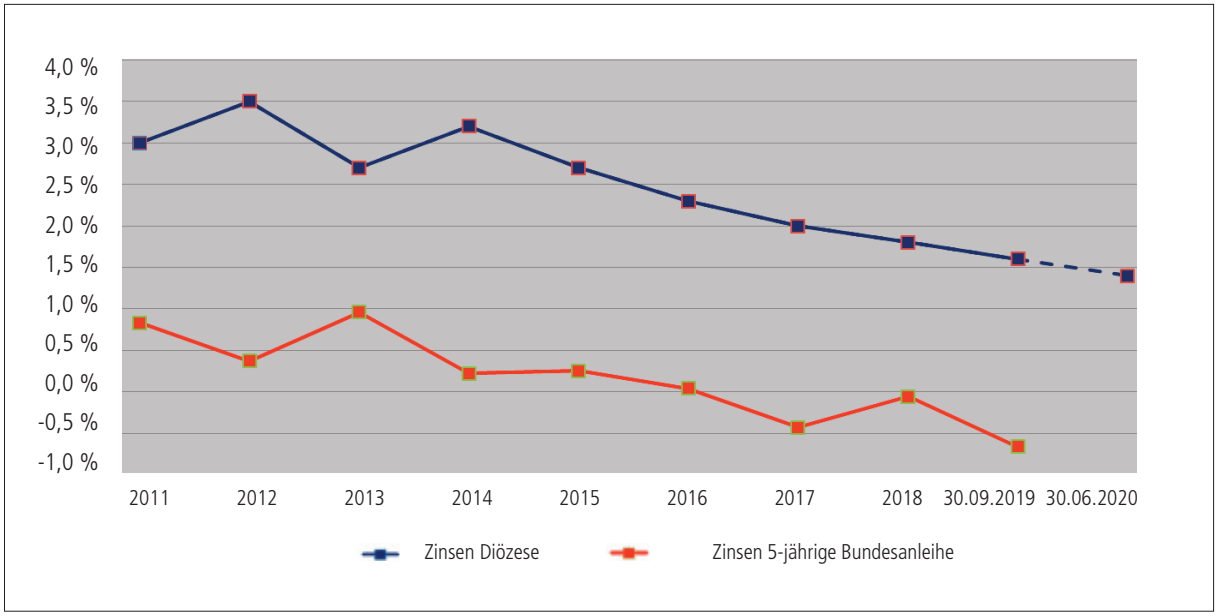

Übersicht über die Geldanlagen

Per 31.12.2019 weist die Vermögensrechnung des Diözesanhaushalts folgende Werte aus:
Die Summe der Geldanlagen des Diözesanhaushalts in Höhe von ca. 1.092 Mio. Euro per 31.12.2018 hat sich auf ca. 1.141 Mio. Euro per 31.12.2019 erhöht. Darin sind enthalten:

	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	Veränderung Mio. €
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.078	1.000	+75
Bankguthaben	46	63	-16
Festgelder	14	29	-15

Die Fondsmanagements wurden angehalten ganz überwiegend bzw. ganz in festverzinslichen Wertpapieren anzulegen und auf langfristige Unternehmensentwicklungen zu setzen, bzw. auf spekulative Elemente zu verzichten. Das Rating der festverzinslichen Anlagen beträgt mindestens BBB-. Der Südinvest kann derzeit nur in festverzinsliche Anlagen anlegen, der BRK-Fonds kann bis zu 15 % in Aktien anlegen. Stand 31.12.2019 waren ca. 6 Mio. Euro in Aktienwerten angelegt. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,5 % der Gesamtanlagen.

Risiken

Bei Geldanlagen sind grundsätzlich Risiken nicht ausschließbar. Es bestehen verschiedene Risiken, die wichtigsten sind nachfolgend genannt.

- Adressenausfallrisiko/Bonitätsrisiko

Beim Adressenausfallrisiko handelt es sich im Allgemeinen um mögliche Verluste, die durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung eines Schuldners entstehen können.

Bei den Geldanlagen wird der Steuerung des Ausfallrisikos durch die Auswahl der Schuldner, die Streuung der Anlagen auf unterschiedliche Emittenten und die Festlegung von Obergrenzen für Anlagen desselben Schuldners Rechnung getragen. Bei der Auswahl der Schuldner wird auf gute Bonität Wert gelegt. Die Vorgaben aus den Anlagegrundsätzen für den Diözesanhaushalt zur Vermögensanlage wurden beachtet. Es hat sich bewährt gute Bonitäten, wie Anleihen von deutschen Bundesländern und deutsche Kreditinstitute, zu bevorzugen.

Die Emittenten der Geldanlagen des Diözesanhaushalts stellen eine relativ hohe Sicherheit vor Wertverlusten dar, wenngleich auch Bonitätsrisiken grundsätzlich nicht auszuschließen sind.

- Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko besteht im Allgemeinen in möglichen Wertminderungen, die durch Veränderungen von Preisen an den Finanzmärkten entstehen können. Geldanlagen werden überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren gehalten. Risiken bestehen für diese Bestände in durch Zinsänderungen hervorgerufenen Kursänderungen, wobei sich die Risiken mit abnehmender Restlaufzeit der Papiere verringern. Die Risiken werden abgemindert durch die Steuerung der Fälligkeitsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere. Es gehört jedoch zum langjährigen Prinzip der Geldanlagen für den Diözesanhaushalt, die zur Verfügung stehenden Gelder langfristig anzulegen, um höhere Renditen zu erzielen. Diese Vorgehensweise wird seit langem praktiziert. Dabei werden die Laufzeiten so ausgerichtet, dass jährlich relativ gleichmäßige Fälligkeiten bestehen. Zur Begrenzung von Aktienkursrisiken bewegt sich der Gesamtaktienanteil innerhalb festgelegter Obergrenzen auf niedrigem Niveau und wird grundsätzlich nur innerhalb von Wertpapiersondervermögen gehalten.

Zusätzlich wurden Wertsicherungskonzepte mit Begrenzung des Verlustpotentials mit den Fondsgesellschaften vereinbart.

Die Kapitalmarktzinsen haben sich in den USA zwischen Januar und September 2019 stetig verringert und sind zum Jahresende wieder etwas angestiegen. An den Kapitalmärkten in Europa hatten wir vergleichsweise eine ähnliche Entwicklung. Die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen lag im Januar 2019 bei 0,10 % und ging dann bis zum III. Quartal 2019 bis auf minus 0,58 % zurück. Bis zum Jahresende 2019 ist die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen auf minus 0,27 % angestiegen. Per Ende Juni 2020 ist die Umlaufrendite aufgrund des Coronavirus wieder bis auf minus 0,49 % gefallen.

Per 31.12.2019 sind stille Reserven von ca. 31 Mio. bei den Geldanlagen mit Kurswerten vorhanden. Ein angenommener Zinsanstieg von 1 % würde stille Verluste von ca. 6 Mio. Euro auslösen. Ein höherer Zinsanstieg

Emittenten Diözesanhaushalt 31.12.2019

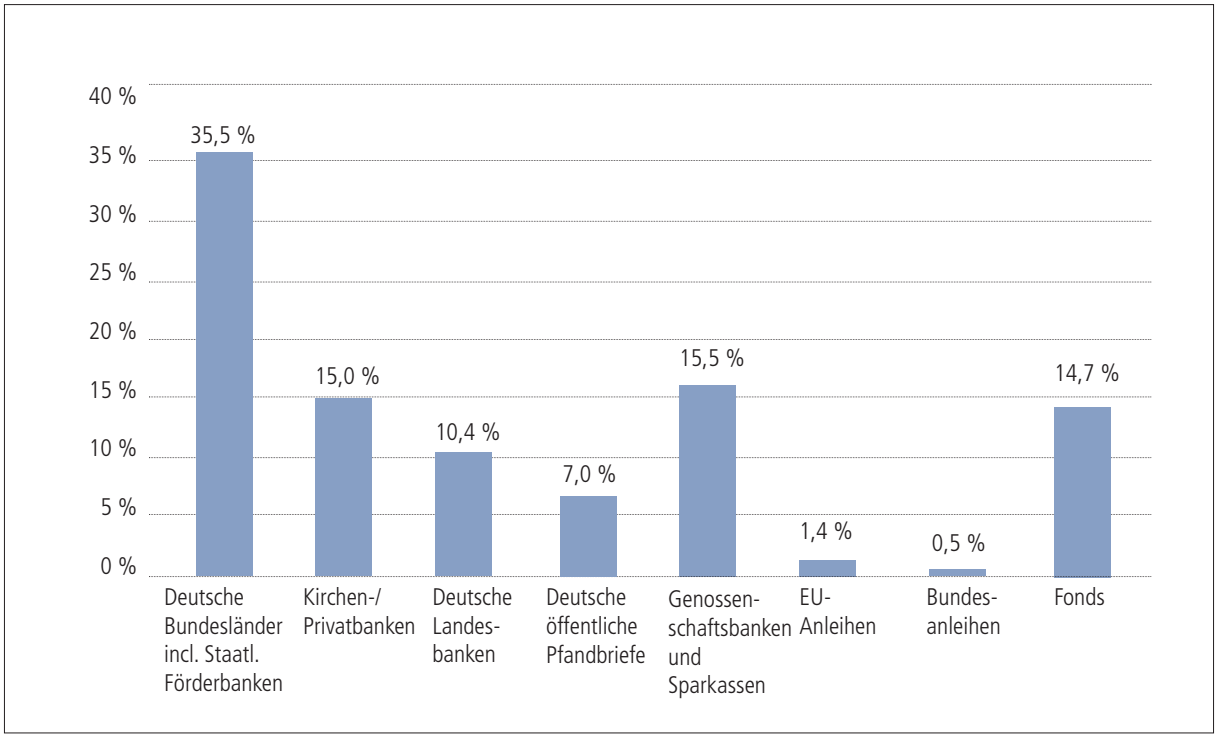

Hier wird nochmals der hohe Anteil deutscher öffentlicher Anleihen deutlich.

würde entsprechend höhere stille Verluste auslösen. Dies ist zunächst nur eine rechnerische Größe, nur bei einem Verkauf der Wertpapiere vor Laufzeitende würden diese Verluste realisiert werden. Durch das Auslaufen von Wertpapierfälligkeiten reduzieren sich die stillen Reserven kontinuierlich.

- Liquiditätsrisiko

Um den Liquiditätsrisiken gerecht zu werden, wird bei den Geldanlagen auf einen angemessenen Anteil von marktgängigen und veräußerbaren Anlagen Wert gelegt. Auch ist die Laufzeitenstruktur so ausgerichtet, dass aus den Fälligkeiten ebenfalls Liquidität generiert werden kann. Sollten aufgrund eines eventuellen Kirchensteuerrückgangs überdurchschnittlich viele Mittel benötigt werden, so müssten unter Umständen bei deutlichen allgemeinen Zinsanstiegen dann künftig entstehende Kursverluste realisiert werden, wofür unter anderem auch die Wertberichtigungsrücklage gebildet werden soll.

Es wird vorgeschlagen und als sinnvoll erachtet, dass diese Wertberichtigungsrücklage als Vorsorge für eventuelle Wertschwankungen der Geldanlagen aus dem Diözesanhaushalt 2021 um 1,3 Mio. Euro und aus dem Diözesanhaushalt 2022 um weitere 1,2 Mio. Euro dotiert wird. ■

Nachhaltigkeit bei Geldanlagen

Die Nachhaltigkeit ist für uns auch ein Leitmotiv bei den Geldanlagen.

Schon seit 2008 besteht ein allgemein sehr niedriges Zinsniveau an den Kapitalmärkten. So wurden beispielsweise die 5-jährigen Bundesanleihen 2019 durchgängig mit Negativverzinsung ausgegeben. In den letzten Jahren konnten, gegenüber den jeweils aktuellen, allgemeinen deutschen Kapitalmarktrenditen, überdurchschnittliche Verzinsungen bei gleichzeitig sicherheitsorientierter Anlagepolitik erreicht werden. So lag die durchschnittliche Verzinsung für die Anlagen des Diözesanhaushaltes 2019 bei ca. 1,6 %. Die Zielrichtung ist, möglichst verlässliche Anlageformen zu wählen. Dies sind auch Anleihen des Landes Baden-Württemberg bzw. der L-Bank als Staatsbank von Baden-Württemberg sowie Anleihen weiterer Bundesländer und staatlicher Förderbanken sowie öffentliche Pfandbriefe.

Über die L-Bank leisten wir beispielsweise einen Finanzierungsbeitrag für kinderreiche Familien oder für Umweltmaßnahmen. Weitere festverzinsliche Anlagen werden bei Kreditinstituten getätigt, die ihrerseits wieder Kredite an die Bevölkerung und Unternehmen geben. Aktien werden zum Zwecke der Risikominimierung nur in geringem Maße und in Spezialfonds gehalten. Der Anteil der Aktien an den Gesamtanlagen war erneut 2019 unter 1 % der Gesamtanlagen. Da Aktien von besonderer ethischer Sensibilität sind, wenden wir bei diesen und bei den gesamten Spezialfonds einen Nachhaltigkeitsfilter des renommierten Instituts oekom research an.

Dabei schließen wir direkte oder indirekte Beteiligungen z. B. im Bereich Waffenproduktion, Pornografie, Gentechnik etc. aus. Neben den Ausschlusskriterien gibt es dabei auch sogenannte Positivlisten. Dabei werden Unternehmen und Staaten ausgesucht, die besonders positive soziale und umweltbezogene Standards aufweisen. In diesem Zusammenhang fördern wir auch das Institut für ethisch-ökologisches Rating an der Goethe-Universität Frankfurt. ■

Grundvermögen

Das Grundvermögen der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Bistums, welches historisch gewachsen ist, wurde bewertet.

Das Bistum und die Diözese Rottenburg-Stuttgart besitzen 109 Liegenschaften, die mit ca. 300 Objekten bebaut sind. Es handelt sich u. a. um Kirchen und Kapellen, kirchliche Gebäude (Priesterseminar, Diözesanmuseum, Stifte, Institute), Schulen, Konvikte und Tagungshäuser sowie Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser. Der größte Teil des Bestandes an Grundstücken dient direkt dem kirchlichen Auftrag. Ein kleinerer Teil des Bestandes dient der Erwirtschaftung von Erträgen.

Die Gebäude sind zum großen Teil weit über 100 Jahre alt und haben überwiegend einen sehr starken historischen Kontext zur Diözese Rottenburg-Stuttgart und zum Bistum. Die Bausubstanz ist häufig denkmalgeschützt, was oft zu eingeschränkten Nutzungen und hohen Aufwendungen bei Instandhaltungsmaßnahmen führt. Ein großer Teil der Gebäude wird für eine kirchliche bzw. eine kirchennahe Nutzung verwendet (Klosteranlagen, Kirchen, Museen, Seminargebäude, Bibliotheken, Internate etc.). Aufgrund dieser Nutzungen sind die Gebäude überwiegend für Dritte nicht verwendungsfähig und als Objekt am Markt kaum handelbar. Die Objekte werden den Nutzern überwiegend ohne eine Mietforderung zur Verfügung gestellt. Ein Teil der Gebäude wird an Dritte vermietet und dient dazu, laufende Erträge zu erzielen. Hierzu gehören Wohn- und Geschäftshäuser und Eigentumswohnungen. Die Planzahlen aus Mieteinnahmen einschließlich Mietnebenkosten, die dem Haushalt der Diözese Rottenburg-Stuttgart bzw. dem Bistumshaushalt zugeführt werden, betragen per annum ca. 2.738.000 Euro.

Die Gebäude haben aufgrund ihrer vorher beschriebenen Situation einen hohen Instandhaltungsbedarf und unterliegen laufenden Modernisierungen. Die Instandhaltungs- und Modernisierungskosten können in keiner Weise aus den Erträgen aus dem Grundstücksvermögen gedeckt werden. Somit muss der Bestand über den Gesamthaushalt der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Bistums mitfinanziert werden. In den Haushalten der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Bistums sind per annum insgesamt ca. 15 Mio. Euro für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen eingestellt. Auch dadurch wird deutlich, dass die kirchliche Nutzung im Vordergrund vor Ertragsgesichtspunkten steht.

Die eigentumsrechtlichen Folgen der Säkularisation und die Gründung des Bistums bzw. der Diözese Rottenburg-Stuttgart können an vielen Gebäuden in Bezug auf ihre eigentumsrechtliche Zuordnung nicht immer eindeutig zugeordnet werden. Ganz überwiegend ist das Bistum im Grundbuch als Eigentümer eingetragen. Aufgrund der Interessenidentität zwischen der Diözese und dem Bistum ist ein großer Teil der Gebäude, die grundbuchrechtlich auf Grundstücken des Bistums stehen, in voller Nutzung durch diözesane Stellen. Dies bedeutet, dass die Diözese die laufenden Instandhaltungen und Modernisierungen leistet und die Gebäude dafür unentgeltlich nutzt. Eine endgültige Vermögensauseinandersetzung beim Verkauf von Objekten zwischen Substanzwert und Wert der getätigten Investitionen ist erst im Verkaufsfall zwischen dem Bistum und der Diözese vorgesehen.

In den Fällen, in denen das Grundstück grundbuchrechtlich dem Bistum zugeordnet ist, die Nutzung jedoch durch die Diözese erfolgt, werden zum Interessenausgleich bezüglich der von der Diözese getätigten Instandhaltungs- bzw. Investitionskosten Forderungssonderposten gebildet. Diese werden über den nach sachlichen Aspekten ermittelten Zeitraum abgeschrieben.

Bewertung der Grundstücke

Generell wurden alle Liegenschaften getrennt nach Grundstücken und Gebäuden bewertet. Grundstücke wurden anhand öffentlicher Bodenrichtwerte bewertet. Die dafür notwendigen Grundstücksflächen sind aus den Grundbuchauszügen entnommen. Für Hinterlandflächen oder bei gemeinnütziger Orientierung, insbesondere bei Kirchen und Schulen, wurden Abschläge auf die Bodenrichtwerte vorgenommen. Für Gebäude, die der konkreten kirchlichen Arbeit dienen und die keinen wirtschaftlichen Ertrag erbringen, wurden neben den Bodenwerten die Herstellungskosten ermittelt, die um das Gebäudealter bzw. die Restnutzungsdauer korrigiert (gemindert) wurden.

Für Objekte, die an Dritte vermietet sind und die laufende Erträge erzielen, wurde das Ertragswertverfahren angewendet. Hierbei wurden auf Basis der laufenden Mieteinnahmen abzüglich der Bewirtschaftungskosten sowie eines Ertragsanteiles des Grundstücks diskontierte Ertragswerte ermittelt.

Die weiteren Grundstücke u. a. Land und forstwirtschaftliche Flächen und fremd bebaute Grundstücke werden nach einem pauschalierten Verfahren mit insgesamt ca. 5,7 Mio. Euro vorläufig bewertet. Die Flächen belaufen sich auf ca. 46 Hektar. ■

Bewertungsübersicht

Typ	Anzahl	BGF (m²)	Bodenwert (€)	Gebäudewert (€)	Gesamtwert (€)	Wertanteil (%)
Gebäude mit kirchlicher Nutzung						
Gebäude mit kirchlicher Nutzung	33	171.292,71	22.367.913,00	94.169.043,00	116.536.956,00	46,71
Kirchliche Verwaltungsgebäude	8	37.502,53	12.886.940,00	58.794.535,00	71.681.475,0	28,73
Summe	**41**	**208.795,24**	**35.254.853,00**	**152.963.578,00**	**188.218.430,00**	**75,44**
Gebäude mit allgemeiner wohnwirtschaftlicher- und Verwaltungsnutzung						
Wohnhäuser	55	28.858,89	15.791.254,18	12.562.160,00	28.353.414,18	11,36
Verwaltungsgebäude	8	23.221,35	6.667.575,00	13.586.000,00	20.253.575,00	8,12
Studentenwohnheime	3	7.511,22	3.112.260,00	4.778.190,00	7.890.450,00	3,16
Beherbergungsbetriebe	2	3.675,00	1.871.900,00	2.909.000,00	4.780.900,00	1,92
Summe	**68**	**63.266,46**	**27.442.989,18**	**33.835.350,00**	**61.278.339,18**	**24,56**
Weitere Grundstücke (vorläufiger Wert)			**5.703.905,00**			
Gesamtsumme	**109**	**272.061,70**	**66.947.842,18**	**186.798.928,00**	**253.746.770,18**	**100**
Fortgeschriebene Werte 31.12.2019			**66.683.308,18**	**184.316.351,10**	**250.899.659,28**	

www.drs.de